

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

64. Sitzung
22. Januar 2026

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 17.10 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich rufe auf

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Förderung von Mehrsprachigkeit an Berliner
Schulen: Stand und geplante Maßnahmen**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0392](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0255](#)
Drucksache 19/1668
Staatliche Europa-Schule Berlin stärken
BildJugFam
- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0270](#)
Drucksache 19/1844
**Mehrsprachigkeit in Schulen fördern und § 15
Schulgesetz endlich umsetzen!**
BildJugFam
- d) Antrag der AfD-Fraktion [0286](#)
Drucksache 19/2061
**Trendumkehr für Brennpunktschulen einleiten –
„Deutsch-Garantie-Klasse“ einführen
(Sprachbildungsgesetz)**
BildJugFam
- e) Antrag der AfD-Fraktion [0325](#)
Drucksache 19/2271
**§ 55 Schulgesetz endlich ernst nehmen –
Sprachstandsfeststellung und vorschulische
Sprachförderung konsequent umsetzen**
BildJugFam

Zu Punkt 2 a führen wir eine Anhörung durch, wie gerade schon mitgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls zu diesem Punkt gewünscht ist. – Das ist der Fall, dann können wir so verfahren.

Zum Antrag zu Punkt 2 d liegt dem Ausschuss eine Stellungnahme des Senats gemäß § 43 Absatz 1 der GGO II vor. Diese wurde Ihnen am 13. Januar 2026 per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Dann darf ich an dieser Stelle unsere Anzuhörenden zu Punkt 2 a sehr herzlich begrüßen. Das sind Herr Gökhan Akgün, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin GEW BERLIN, Herr Prof. Dr. Stephan Breidbach, Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik der Humboldt-Universität zu Berlin, Frau Dr. Anna Mróz, Sprachwissenschaftlerin, Expertin für die Entwicklung der Mehrsprachigkeit von Kindern und wissenschaftliche Mitarbeiterin Familienseminare, Mehrsprachigkeit, Zertifizierungen, Kompetenz- und Koordinierungszentrum Polnisch, abgekürzt KoKoPol, Frau Prof. Dr. Steffi Sachse, Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Institut für Psychologie, Sonderpädagogik/Frühkindliche und Elementarbildung, Pädagogische Hochschule Heidelberg – wie ich schon angekündigt habe, nimmt Frau Prof. Dr. Sachse digital an unserer Sitzung teil –, und Frau Remziye Uykun, Projektleitung/Koordination BEFaN, Bildung-Eltern-Familie-Nachbarschaft-Netzwerk. Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

Wir kommen nun zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 2 a durch die Fraktion Die Linke. – Frau Brychey, bitte sehr!

Franziska Brychey (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen herzlichen Dank, dass wir heute das Thema Mehrsprachigkeit auf die Tagesordnung setzen konnten! Vielen

herzlichen Dank, dass wir so ein hochkarätiges Podium von Anzuhörenden da haben! Das ist wirklich toll, denn die Situation ist so, dass die meisten Schülerinnen und Schüler, aber auch im frühkindlichen Bereich, mehrere Familiensprachen mitbringen. Die Kinder und Jugendlichen, die mehrsprachig bei uns aufwachsen, sind mittlerweile in der Mehrheit. Es ist eine zentrale Frage der Teilhabe und der Wertschätzung ihrer Erstsprache.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir heute den aktuellen Stand der unterschiedlichen Bereiche betrachten, denn wir haben ein sehr gutes Konzept zur Mehrsprachigkeit, aber es ist einige Zeit vergangen. Wir würden heute sehr gern mit Ihnen gemeinsam besprechen, was sich in den unterschiedlichen Bereichen getan hat, beispielsweise dem erstsprachlichen Unterricht, aber auch bei der Wertigkeit von DaZ und DaF, ob es hier Weiterentwicklungen gibt. Wir haben auch Pädagoginnen und Pädagogen, die einen ausländischen Lehramtsabschluss mitbringen. Hier gibt es immer noch die Frage der Anerkennung und Gleichwertigkeit. Wir haben unsere Europa-Schulen, die SESB. Auch hier gab es Ziele der Koalition. Deswegen bin ich sehr gespannt darauf, dass wir dieses Paket der Mehrsprachigkeit heute hier besprechen. Wir freuen uns sehr auf Ihre Expertise. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann kommen wir nun zur Begründung der Anträge zu den Punkten 2 b und 2 c durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Frau Schedlich, bitte sehr!

Klara Schedlich (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von mir noch mal hallo an die Anzuhörenden, die uns heute mit ihrer Expertise zur Seite stehen! Wir als Grünenfraktion freuen uns ebenfalls sehr darüber, denn wir haben zwei parlamentarische Anträge zur Mehrsprachigkeit im Allgemeinen eingebracht. Der eine heißt „Mehrsprachigkeit in Schulen fördern und § 15 Schulgesetz endlich umsetzen!“, denn die rechtlichen Grundlagen in Berlin, Mehrsprachigkeit richtig anzuerkennen und zu fördern, gibt es bereits. Jetzt ist die Frage, wie wir das Ganze weiter optimieren und überhaupt richtig umsetzen können. Deswegen fordern wir zum Beispiel eine einheitliche und umfassende, aber auch diskriminierungssensible Erhebung von den Erstsprachen für alle Schulstufen, damit dann tatsächlich auch sehr zielgenau und passgenau geguckt werden kann, welche Erstsprachen wo noch unterrichtet werden sollten. Jetzt wissen wir alle, es sind auf jeden Fall zu wenige. Es gibt viel mehr Kinder mit Erstsprachen, die nicht Deutsch sind, die davon profitieren würden, solche Unterrichtsangebote in ihren Schulen zu haben, als es tatsächlich Angebote gibt. Das ist einerseits eine Frage der Wertschätzung, aber auch der Identitätsbildung dieser Kinder und Jugendlichen, dass sie selbst auch wissen, dass ihre Mehrsprachigkeit ein Schatz ist und nichts, was ihnen irgendwie negativ ausgelegt werden könnte oder sollte, sondern etwas Tolles.

Wir haben auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hier. Ich will Ihnen nicht vorweggreifen, aber uns ist aus wissenschaftlichen Studien bekannt, dass es eindeutig ist, dass Mehrsprachigkeit die kognitive Entwicklung, aber auch das schulische Lernen und interkulturelle Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern stärkt, und dass die Mär davon, dass man erst mal Deutsch lernen und darauf einen Fokus legen müsste, falsch ist, denn es hilft auch für den Erwerb jeglicher weiterer Sprachen, wenn Kinder in ihrer Erstsprache gefördert werden. Wir fordern in unserem Antrag außerdem unter anderem die schulische Integration geflüchteter und neu zugewanderter Kinder mit einem rechtsverbindlichen Konzept zum Übergang. Wir fordern, dass es für neu zugewanderte Kinder für Deutsch als Zweitsprache ein verbindliches

Curriculum geben soll und dass auch der Bereich der Alphabetisierung berücksichtigt und die Sprach- und Lernstandserfassung geregelt wird.

Wir wollen – dazu haben wir einen eigenen Antrag, der heute auch besprochen wird – die Staatlichen Europa-Schulen stärken, denn sie leben all das, was ich als Philosophie gerade schon beschrieben habe, und verdienen deswegen Aufmerksamkeit, Ausweitung und noch mehr Sprachen und Angebote, die dadurch geschaffen werden. Wir wollen, dass Pädagoginnen und Pädagogen mit ausländischen Qualifikationen schneller in den Schulen starten können, lieber bereits schon mit dem Niveau C1 bei den Deutschkenntnissen, und sukzessive später dadurch, dass sie den Beruf bereits ausüben, aber auch durch andere Angebote noch weitere Deutschkenntnisse erwerben können.

Wir freuen uns, dass wir all das mit Ihnen besprechen und die Expertinnen und Experten uns Rückmeldungen zu unseren Forderungen geben können. Wir sind sehr gespannt, insbesondere was der Senat dazu ausführen wird, wie es um die Weiterentwicklung von Mehrsprachigkeit und Angeboten für erstsprachlichen Unterricht in Berlin im Moment steht. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann kommen wir nun zur Begründung der Anträge zu den Punkten 2 d und 2 e durch die AfD-Fraktion. – Herr Tabor, bitte sehr!

Tommy Tabor (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Uns liegt das Wohl der Kinder, die eingeschult werden, auch sehr am Herzen. Kinder, die altersgerecht Deutsch sprechen können, können in ihrer Schullaufbahn voll durchstarten und sich voll um ihre neuen Fächer in der Schule kümmern. Da setzt unser Antrag zu Deutsch-Garantie-Klassen an, dass sie in diese Klassen kommen, die altersgerechtes Deutsch sprechen können. Vorzugsweise schauen wir hier auf diese Brennpunktschulen und Kinder, die noch nicht altersgerecht Deutsch sprechen können, damit wir ihnen eine faire Chance auf eine vernünftige Schullaufbahn geben. Sie sollten erst mal intensiv Deutsch lernen, sodass sie dem Unterricht folgen können, denn es bringt nichts, wenn wir kluge Köpfe in den jeweiligen Unterrichtsfächern nicht fördern können, wenn sie dem einfach nicht folgen können, weil sie der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind. Dementsprechend müssen wir diese Kinder fördern, bis sie dann letztendlich in den normalen Regelunterricht gleiten können.

Die Ex-Bildungssenatorin Astrid Busse hat damals gesagt, 88 Prozent aller Kinder gehen in den Brennpunktregionen in Kitas. Allerdings haben 70 Prozent ein Sprachdefizit, und das kommt nicht von ungefähr. Sie haben zwar eine Mehrsprachigkeit, aber offensichtlich zieht das nicht so ganz wie bei den Ausführungen der Grünen gerade.

Dieses Konzept der Deutsch-Garantie-Klassen ist nicht neu, das wurde schon einmal ausgelegt. Damals hat man das an der Gustav-Falke-Grundschule nur einfach „differenzierte Sprachförderkonzepte“ genannt, übrigens damals auch von der SPD mitentwickelt. Es war auch sehr erfolgreich. Leider wurde es nicht weiter fortgeführt.

Wenn wir zu dem anderen Antrag, der Sprachstandsfeststellung, kommen: Wir haben letztes Jahr schon ganz intensiv darüber geredet. Das kann man erst mal soweit anerkennen, allerdings fehlt es uns an Verbindlichkeit. Wenn es zur Sprachstandsfeststellung kommt und ein Förderbedarf festgestellt wird oder die Eltern gar nicht erst hingehen, liegt für uns eine Art Kindeswohlgefährdung vor. Dafür sieht die aktuelle Regelung bisher nichts vor, und da muss

man noch ansetzen. Wir sind der Meinung, dass man bis zu Bußgeldern hochskalieren muss. Als Angebot für die Eltern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, sollten die Schriftstücke, die zur Sprachstandsfeststellung von den Behörden verschickt werden, in die jeweilige Landessprache der Eltern übersetzt werden, sodass sie genau wissen: Was ist das für ein Termin? Warum ist das so wichtig? Warum ist es so wichtig, dass mein Kind die deutsche Sprache lernt, damit es in der ersten Klasse voll durchstarten kann?

Das sind unsere Konzepte. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass der Staat sich aus der Erziehung durch die Eltern heraushalten soll. Allerdings liegt, wenn die Eltern es nicht schaffen, dass die Kinder altersgerecht Deutsch sprechen können, eine Kindeswohlgefährdung vor, und da greift aus unserer Sicht das Wächteramt des Staates. Von daher müssen wir intensiv tätig werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Danke Ihnen! – Dann kommen wir nun zur einleitenden Stellungnahme des Senats. – Frau Senatorin Günther-Wünsch, bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Liebe Abgeordnete! Liebe Anzuhörende! Auch ich freue mich sehr, dass wir heute mit der Mehrsprachigkeit im Bildungssystem ein Thema haben, gerade in einer Stadt, in einer Metropole wie Berlin, die durch Vielfalt, viele Kulturen, Zuzug und Internationalität gekennzeichnet ist, das wir heute einmal genauer beleuchten.

An der Stelle, lieber Herr Tabor, seien Sie gewiss, dass die Verwaltungsbehörden sehr wohl anerkennen, dass auch zu Hause unterschiedliche Sprachen gesprochen werden, und die Anschreiben an Eltern schon in wahnsinnig vielen Sprachen, auf jeden Fall in den gängigsten Sprachen, die in dieser Stadt gesprochen werden, verschickt werden, so auch bei der Aufforderung zur Sprachstandsfeststellung. Das war mir am Anfang wichtig zu sagen, es erweckt sonst nämlich immer den Eindruck, als ob die Verwaltungen nicht wüssten, wer die Adressaten ihrer Schreiben sind. Das ist uns sehr wohl bewusst, und dem tragen wir auch Rechnung.

Es geht aber heute vorrangig um das Thema Mehrsprachigkeit an den Berliner Schulen, an unseren Bildungseinrichtungen. Ich kann nur sagen, was gerade Frau Brychcy und auch Frau Schedlich schon gesagt haben: Selbstverständlich fördern wir weiterhin bedarfsorientiert die Mehrsprachigkeit, auch entlang des Konzeptes zur Förderung von Mehrsprachigkeit, das von Ihnen schon angesprochen worden ist. Dabei geht es vor allem um die Konsolidierung des Erstsprachenunterrichts, um das – das ist auch gerade schon genannt worden – Vorhaben im Koalitionsvertrag, in den Richtlinien der Regierungspolitik, nämlich die Förderung und den Ausbau der Staatlichen Europa-Schulen. Es geht aber auch um den bilingualen Sachfachunterricht, um das Gütesiegel „Mehrsprachige Schule“, um die Stärkung des Französischunterrichts, unter anderem durch den Schulversuch zum Vorziehen des Englischunterrichts bei Französisch als erster Fremdsprache.

Ich würde gern den einzelnen Maßnahmen, die alle zur Stärkung der Mehrsprachigkeit dienen, noch einige Fakten hinzufügen und ausführen, wie der aktuelle Sachstand ist beziehungsweise was unternommen wird. Zum Thema Erstsprachenunterricht kann ich Ihnen gern die Daten des Schuljahres 2024/2025 nennen: Es nahmen insgesamt 4 600 Schülerinnen und Schüler in neun Sprachen am Erstsprachenunterricht teil. Dabei entfiel der größte Anteil auf die Sprachen Arabisch und Türkisch, und der überwiegende Unterricht wurde in den Grund-

schulen erteilt. Die Unterrichtsangebote werden gemäß den Stundenkontingenten sowie den räumlichen und personellen Kapazitäten auf Grundlage einer jährlichen Bedarfsabfrage über die Schulaufsichten an die Schulleitungen eingerichtet. Die Lehrkräfte werden durch ihre Stammschulen in Absprache mit den jeweiligen Schulaufsichten eingestellt. Die Instrumente zur Interessensbekundung, also zur Abfrage des Erstsprachenunterrichts, werden ebenso durch die Senatsbildungsverwaltung zur Verfügung gestellt. Insbesondere sollen aber auch bei der Steuerung und Koordination Angaben aus der Erstsprachenerhebung aus der Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank, LUSD, herangezogen werden. Das machen wir aktuell. Es wird dazu auch ein Bericht erstellt. Der Endbericht ist in der Fertigstellung und kann dann dementsprechend gern zur Verfügung gestellt werden.

Das Thema SESB, Staatliche Europa-Schulen Berlin, ist auch schon angesprochen worden. Es freut mich sehr, dass seit dem Schuljahr 2018/2019 der Anteil der Schülerinnen und Schüler um knapp 6 Prozent gesteigert werden konnte und es insgesamt 7 200 Schülerinnen und Schüler sind, die an Staatlichen Europa-Schulen hier in Berlin ihren Unterricht absolvieren. Zurzeit haben wir vier neue Standorte in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf mit den Sprachkombinationen Deutsch/Englisch und Deutsch/Spanisch. Der Aufwuchs ist an diesen Schulen inzwischen abgeschlossen. Gleichzeitig ist die Senatsverwaltung zum Thema SESB mit den Schulträgern, sprich mit den Schulämtern, den Bezirken, im Austausch. Das ist das, was wie gesagt in den Richtlinien der Regierungspolitik steht. Insbesondere im letzten Jahr, im Jahr 2025, haben dazu innerhalb der Schulplatzmonitoringgespräche weitere Planungen stattgefunden. Neben dem bereits geplanten Neubaugrundschulstandort am Siemens-Innovationscampus, wo eine SESB im Bereich Deutsch/Englisch eingerichtet werden soll, haben sich auch die Bezirke Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Pankow sehr interessiert und aufgeschlossen gezeigt, um entweder in Bestandschulen oder in neu gegründeten Schulen das Thema SESB anzugehen und dort auch zu etablieren.

Das Thema bilingualer Sachfachunterricht ist seit knapp 40 Jahren in Berlin etabliert. Von anfangs vier Schulen sind es inzwischen 59 Schulen, die mit einem oder mehreren bilingualen Profilen in unterschiedlichen Modellen arbeiten. Englisch dominiert dabei als Sprache, vor allem an den integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen, wobei 2023 erstmalig auch ein bilinguales Profil mit Spanisch eingerichtet worden ist. Der bilinguale Sachfachunterricht findet hauptsächlich in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern und im Fach Biologie statt.

Das sind die Maßnahmen, die im Rahmen der Mehrsprachigkeit bereits vorhanden waren, die wir ausgebaut haben. Sie waren gerade dabei zu fragen, wie sich das im Bereich der Staatlichen Europa-Schulen darstellt. Sie sehen, dass wir da auch den Richtlinien der Regierungspolitik folgen. Allerdings muss man auch immer sagen, dass das Thema Mehrsprachigkeit, auch gerade die Projekte, die ich Ihnen zum Schluss noch vorgestellt habe, bewusste Entscheidungen der Schulgemeinschaft sind. Das ist nichts, was man als Bildungsverwaltung einfach beschließen und von oben nach unten im Top-down-Prozess verpflichtend einsetzen kann, sondern das sind Dinge, die tatsächlich von der Schulgemeinschaft mitgetragen werden, aber es wird deutlich, dass es ein Interesse aus den Schulträgern und den Schulgemeinschaften heraus gibt, und – ich hatte eingangs gesagt, diese Stadt ist interkulturell und mehrsprachig –, dass dem auch aus der Bildungsverwaltung heraus Rechnung getragen wird. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann kommen wir nun zu der Anhörung zu Punkt 2 a. Allerdings möchte ich zuvor noch Herrn Staatssekretär Dr. Kühne herzlich hier begrüßen. Sofern keine anderweitige Verabredung getroffen wurde, schlage ich vor, dass wir die Anhörung in der alphabetischen Reihenfolge der Namen vornehmen. Damit würde jetzt Herr Akgün beginnen. – Bitte sehr, Sie haben fünf Minuten Zeit!

Gökhan Akgün (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband GEW BERLIN; Vorsitzender): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, heute zum Thema Mehrsprachigkeit in der Berliner Schule sprechen zu dürfen. Als GEW BERLIN setzen wir uns seit Langem für die Anerkennung, Wertschätzung und Förderung jeder Mehrsprachigkeit ein. In Berlin werden mindestens 120 Sprachen gesprochen. Ungefähr die Hälfte der Berliner Schülerinnen und Schüler wächst mehrsprachig auf. Dieser Ausgangssituation muss im Bereich der schulischen Bildung Rechnung getragen werden. Die sprachliche Vielfalt ist eine Bereicherung. Allen Kindern und Jugendlichen muss der schrift- und bildungssprachliche Zugang zu ihrer Erstsprache im Rahmen des schulischen Kontextes ermöglicht werden. Der Erstsprachenunterricht, auch ESU genannt, muss als reguläres staatliches Bildungsangebot bereitgestellt und Lehrkräfte müssen für diese Aufgabe in staatlicher Verantwortung ausgebildet werden. Es braucht eine Auffassung von durchgängiger Sprachbildung, die die mehrsprachigen Kompetenzen konsequent einbezieht und diskriminierungskritisch fördert.

Was aus unserer Sicht aber konkret erforderlich ist, werde ich jetzt kurz skizzieren. Erstens: Eine verlässliche Erfassung der Erstsprachen aller Schülerinnen und Schüler sowie Veröffentlichung der Zahlen sind dringend nötig. Laut § 15 Schulgesetz ist die Schulverwaltung seit 2021 verpflichtet, die Erstsprachen aller Kinder zu erfassen. Das ist eine Grundbedingung, um überhaupt den Bedarf an erstsprachlicher Förderung in den jeweiligen Sprachen zu bestimmen. Die Verwaltung hat zwar eine Umfrage über einen Fragebogen in den 1. und 7. Klassen gemacht, kann aber noch nichts Konkretes sagen – Sie haben jetzt Zahlen genannt –, da die Auswertung aus dem Schuljahr 2024/2025 noch nicht vorliegt. In einer Anfrage von Dezember wird erklärt, dass die Planung für das aktuelle Schuljahr noch nicht abgeschlossen sei. Wir fragen uns: Wie kann das sein? Das Schuljahr ist längst im Gange. Auch zur Beteiligungsquote und Repräsentativität gibt es in Schriftlichen Anfragen keine Antworten.

In anderen Bundesländern, wie beispielsweise NRW, werden alle Familien schon bei der Einschulung gefragt, ob sie Interesse an ESU haben. In Hamburg gibt es klare, öffentlich bekannte Regelungen für die Bildung von neuen Gruppen und die Beantragung von ESU. Warum das nicht auch in Berlin funktionieren kann, dass klare und zuverlässige Wege zur Beantragung und Einrichtung der ESU eingeführt werden, erschließt sich uns nicht.

Warum die Daten aus der LUSD nicht genutzt werden, obwohl die Schulen dort längst die Erstsprachen für alle Jahrgänge erfasst haben, fragen wir uns. Überdies braucht es eine aktive Aufklärung von Schülerinnen und Schülern und ihren Familien über das Recht auf Erstsprachenunterricht sowie leicht zugängliche und vor allem verständliche Informationen zu den geschaffenen Angeboten und den Teilnahmemöglichkeiten.

Ein weiterer Punkt ist der Ausbau des Angebots von erstsprachlichem Unterricht und Europaschulen. Das Berliner Schulgesetz sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch Angebote zum Erlernen ihrer Erstsprachen erhalten. Die bisherigen Angebote, laut SenBJF acht Sprachen als zweistündige AG in der Grundschule, reichen jedoch bei Weitem nicht aus und entsprechen auch ohne genaue Statistik offensichtlich nicht dem vorhandenen Bedarf. Der erstsprachliche Unterricht muss auf allen Schulstufen erweitert und sofort zuverlässig in deutlich mehr Sprachen angeboten werden. Bis zum Ende dieser Legislaturperiode sollte mindestens ein Angebot in 20 Sprachen in Grundschulen, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II vorgehalten werden. Insgesamt ist seit 2022 kein weiteres Sprachangebot dazugekommen. Im aktuellen Schuljahr hat die Zahl der ESU-Schülerinnen und -Schüler in Arabisch, Kurdisch und Polnisch abgenommen.

Aus den SenBJF-Broschüren für das kommende Schuljahr 2026/2027 lässt sich entnehmen, dass es weniger Schulen und damit auch weniger Lerngruppen für Arabisch und Türkisch gibt. Französisch fällt anscheinend weg. Eine Zunahme gibt es nur bei Polnisch, und das auch deutlich, und Ukrainisch gering. Es kommt keine neue Sprache dazu. Im Gegenteil, es gibt dann nur noch ESU in acht statt neun Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Kurdisch/Kurmandschi, Polnisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch und Vietnamesisch. Wir fordern eine Ausweitung des Erstsprachenunterrichts und die Einrichtung von gegebenenfalls schulübergreifenden Lerngruppen für deutlich mehr Sprachen als bisher, ESU in der Grundschule, drei bis vier Unterrichtsstunden wöchentlich in den Klassenstufen 1 bis 4, nach Möglichkeit in den Stundenplan integriert, in den Klassenstufen 5 und 6 als Wahlpflichtfach. – Fünf Minuten, haben Sie gesagt?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Genau.

Gökhan Akgün (GEW BERLIN): Dann muss ich jetzt leider einen Punkt machen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Akgün! Wunderbar, auf die Sekunde genau. – Dann machen wir weiter mit Herrn Prof. Dr. Breidbach und begrüßen auch Herrn Staatssekretär Liecke. – Bitte sehr!

Dr. Stephan Breidbach (Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Humboldt-Universität zu Berlin): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Senatorin! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Vielen Dank für die Einladung! Ich vertrete keine Interessengruppe. Wenn man die Wissenschaftler als Interessengruppe verstehen will – meinerwegen. Was ich in den nächsten Minuten entfalten möchte, ist gewissermaßen ein Rahmen aus wissenschaftlicher Perspektive, anhand dessen sich Maßnahmen zur Förderung von Mehrsprachigkeit konzipieren, entwickeln und gegebenenfalls beurteilen lassen, insofern vielleicht, wie man in der Pädagogik sagen würde, ein Scaffolding für die Diskussion der verschiedenen Anträge, die Ihnen vorliegen.

Mir wird es inhaltlich darum gehen aufzuzeigen, dass zur Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Bildung zur Mehrsprachigkeit Sprachförderung in den Erstsprachen von Lernenden und die Förderung von Bildungssprache, also die Sprachbildung, zusammengedacht werden müssen. Auf eine Formel gebracht: Im Kontext von Mehrsprachigkeit geht das eine nicht ohne das andere.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Eine ganz kurze Ausgangslage, die wahrscheinlich Eulen nach Athen trägt, dann gehe ich auf ein paar empirische Befunde ein, um die Argumentation zu stützen. Mir scheint es sinnvoll, über Modelle von individueller Mehrsprachigkeit nachzudenken: Wie konzipieren wir eigentlich Mehrsprachigkeit? Wie stellen wir uns das vor? Was sind die Herausforderungen, Sprachfähigkeiten und Schulerfolg miteinander zu verknüpfen? Dann theoretische Prämissen für die Förderung von Mehrsprachigkeit. Da wird es ein bisschen wissenschaftlich, aber nicht sehr, ich habe es versucht, auf einen klaren Punkt zu bringen. Es scheint mir wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Sprachförderung, das ist die Förderung in Einzelsprachen und die Förderung von sprachlicher Bildung, eine parallele Aufgabe für die Schule, für das Bildungssystem ist, wobei man sich eigentlich nicht aussuchen kann, welchen Strang man bedient, aber sie sind beide komplex und müssten eigentlich zusammengedacht werden. Daraus könnten sich Perspektiven für die Bildungspolitik ableiten. Aus den Vorgesprächen weiß ich, dass ich mir die letzte Folie sparen kann, denn das würde Ihnen zeigen, was die Unis tun. Das ist schnell erzählt und vielleicht nicht unbedingt wichtig für die unmittelbaren Anliegen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

In Berlin gehört zuwanderungsbedingte Mehrsprachigkeit zur städtischen und damit zur schulischen Wirklichkeit. Das muss man eigentlich niemandem mehr sagen, aber es hilft trotzdem, sich daran zu erinnern. Berlin liegt damit über dem Bundesdurchschnitt und mit Bremen an der Spitze. Die Zahlen sehen Sie rechts. Das sind die Zahlen der Senatsverwaltung von 2024. Da stehen wir.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wenn man sich die Bildungsforschung anschaut, seit PISA und IGLU, mit TIMSS und zuletzt mit dem IQB-Bildungstrend von 2024, zeigt sie Schwächen bei Kindern und Jugendlichen im bildungssprachlichem Umgang mit der deutschen Sprache. Lernende aus Gruppen mit einem geringen sozioökonomischen Status und aus Gruppen mit Migrationsgeschichte sind überproportional in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler vertreten, die die Mindeststandards nicht erreichen. Das ist so bekannt wie unschön, weil das schon lange der Fall ist, und der Trend ist deutlich nicht aufgehalten.

Was wir bislang noch nicht in der öffentlichen Diskussion in dem Maße haben, wie es wahrscheinlich gerechtfertigt wäre, ist ein weiterer Faktor, der in der Bildungsforschung allmählich in den Blick gerät, nämlich der der sogenannten sozialen Eingebundenheit. Das bezeichnet den Zusammenhang von wahrgenommenen Diskriminierungserfahrungen und führt in aller Regel, soweit wir wissen, zu geringerem Wohlbefinden, und geringeres Wohlbefinden wirkt sich messbar auf den Schulerfolg aus. Auch sprachliche Anerkennung, die Anerken-

nung sprachlicher Identität, bezogen auf welche Sprache auch immer, ist dabei wiederum ein Faktor für Wohlbefinden. Sprachliche Diskriminierung wird als das Wohlbefinden mindernd wahrgenommen, und auch hier vermutet die Bildungsforschung einen klaren Zusammenhang zum Schulerfolg oder ausbleibendem Schulerfolg.

Auf der rechten Seite sehen Sie, im Grunde genommen idealtypisch aufgezeichnet, zwei verschiedene politische Strategien, die man im politischen Raum findet. Das eine bezeichnen Kolleginnen und Kollegen im Bildungstrend als das Bildungsziel der Staatssprache Deutsch. Da werden Maßnahmen vertreten, die eine Reduktion, im Wesentlichen von Mehrsprachigkeit, zumindest von öffentlich sichtbaren Sprachmöglichkeiten – –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Fünf-Minuten-Marke jetzt erreicht ist.

Dr. Stephan Breidbach (Humboldt-Universität zu Berlin): Schon! Also erhöhte Sprechgeschwindigkeit. – Zwei verschiedene Strategien: Staat Bildungsziel und sprachliche Vielfalt als Alternative.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Daraus ergeben sich die hier zu erkennenden Maßnahmen, also Konzepte zur Förderung von sprachlicher Bildung. Diese drei Felder sind miteinander in Verbindung zu bringen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wir finden hier wiederum, links aufgeteilt, die Vorstellung, wie Sprachen erworben werden, nämlich konsekutiv: Deutsch, erste und zweite Fremdsprache und so weiter und so fort, beziehungsweise bei migrationsbedingter Mehrsprachigkeit im Kontext Deutsch wird die Sprache Deutsch vorgeschaltet. Das Modell plurilingualer Fähigkeiten ist das, was in der Spracherwerbsforschung im Moment mehr und mehr an Relevanz gewinnt, die nämlich die verschiedenen Sprachen in sich verschachtelt integriert sehen. Das ist eine Vorstellung von Plurilingualität, verbunden mit dem Begriff des Gesamtsprachenmodells, so wie es sich auch im Mehrsprachigkeitskonzept des Landes Berlin findet.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wir gehen hier nur auf die rechte Seite: Alltagssprache, Bildungssprache, Fachsprache. Das ist gewissermaßen die abstrakteste Formulierung des sprachlichen Curriculums des Bildungswesens. Die Lernenden kommen mit alltagssprachlichen Fähigkeiten in die Schule, und dort wird die Arbeit an bildungssprachlichen Fähigkeiten gesetzt bis hin zur Studierfähigkeit der Fachsprache.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wir gehen in der Spracherwerbsforschung davon aus, dass wir es mit einem Spracherwerb zu tun haben, in dem Sprachen über gemeinsame Strukturen und Funktionen verfügen, unabhängig davon, wie diese Sprachen heißen. Das Sprachlernen greift auf dieses Wissen zu Strukturen zurück, Interdependenz wird das genannt, sofern eine Sprache ausreichend ausgebildet ist. Das ist die Schwellenhypothese. Sofern sie entsprechend ausgebildet ist, ist hier wichtig. Die

Fähigkeiten sind im funktionalen Sprachgebrauch zwischen den Sprachen transferierbar. Auch das ist durchaus wichtig.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Hier – das hatte ich bereits gesagt – die Parallelität von Sprachförderung und Sprachbildung: Aus den Prämissen zum Spracherwerb geht hervor, das erschließt sich eigentlich sehr logisch, dass erfolgreicher Bildungsspracherwerb an grundlegenden Alltagssprachlichen Fähigkeiten in allen Sprachen, die ein Kind lernt, Anteil hat. Allein auf das Deutsche zu setzen, wäre an dieser Stelle verkürzt, denn wenn die Erstsprache nicht entsprechend mitaufgebaut wird, fällt der Übergang in die Bildungssprache erwiesenermaßen deutlich schwerer, und die Verfügung über Bildungssprache ist das, was – ich erinnere an PISA – maßgeblich über den Schulerfolg entscheidet.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Daraus ergeben sich einige Modelle. Darauf brauche ich jetzt vielleicht nicht unbedingt einzugehen. Es gibt vier Handlungsfelder: regulatorisch, organisatorisch, curricular, qualifikatorisch, und die verschiedenen Maßnahmen, die gerade schon angesprochen waren, finden sich hier wieder. Wesentlich scheint mir zu sein, die Maßnahmen für Sprachförderung auf der einen Seite, das heißt also, die Förderung der Einzelsprachen, neben die Förderung der bildungssprachlichen Fähigkeiten zu setzen. Sprachförderkonzepte, die das eine ohne das andere tun, erscheinen von diesem Hintergrund nicht so erfolgversprechend wie solche, die das miteinander verbinden. Das eine ist defizitär, das andere sicherlich eher erfolgversprechend.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das ist eine Folie dazu, was die Unis tun. Ich bitte die verlängerte Redezeit zu entschuldigen. Ich komme auf Einzelheiten gern zurück, wenn das gewünscht wird. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zu Frau Dr. Anna Mróz.

Dr. Anna Mróz (Kompetenz- und Koordinierungszentrum Polnisch KoKoPol; Sprachwissenschaftlerin, Experte für die Entwicklung der Mehrsprachigkeit von Kindern und wissenschaftliche Mitarbeiterin Familienseminare, Mehrsprachigkeit, Zertifizierungen): Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung! Dem kann ich mich wirklich anschließen und weitere Synergieeffekte erzeugen. Mehrsprachigkeit ist in Berlin kein Ausnahmephänomen, sondern gelebte gesellschaftliche Realität. Laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg haben 41,7 Prozent der Berliner Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Das bedeutet, mehrsprachige Lebenswelten in Familien, Bildungseinrichtungen und Arbeitskontexten sind struktureller Bestandteil dieser Stadtgesellschaft und kein Randphänomen. Diese Mehrsprachigkeit ist eine enorme Ressource, kognitiv, sprachlich, emotional und gesellschaftlich. Aus der Forschung wissen wir sehr klar, bildungssprachliche Fähigkeiten entstehen nicht isoliert in nur einer Sprache. Sie entwickeln sich transferbasiert. Eine gut ausgebaute Erstsprache bildet die Grundlage dafür, weitere Sprachen, natürlich auch Deutsch, auf einem hohen Niveau zu erwerben. Sprachen konkurrieren nämlich nicht, sie stützen sich gegenseitig. Mehrsprachig aufwachsende und in ihrer Entwicklung unterstützte Kinder bringen darüber hinaus

häufig besondere kognitive Stärken mit. Mehrsprachigkeit ist damit eine mentale Daueraktivität und wissenschaftlich betrachtet eine plausible Ressource.

Für viele Kinder ist die Herkunftssprache die Sprache der Bindung, der Gefühle, der inneren Sicherheit. Längsschnittstudien zeigen, eine stärkere Nutzung der Erstsprache kann bei unterstützendem Umfeld mit besserem emotionalen Wohlbefinden der Kinder zusammenhängen und dadurch zu besseren Lernergebnissen führen. Wenn diese Sprache im Bildungssystem aber unsichtbar bleibt, betrifft das nicht nur den Lernprozess, sondern auch das Selbstbild des Kindes. Wenn wir also über Mehrsprachigkeit sprechen, sprechen wir auch über Bildungsgerechtigkeit. Aus Forschung und Praxis ergeben sich daraus klare bildungspolitische Konsequenzen, die ich Ihnen in fünf Punkten wegen der eingeschränkten Zeit darstellen möchte.

Erstens: Mehrsprachigkeit braucht strukturelle Durchgängigkeit. Am Beispiel der polnischen Sprache, einer der größten Herkunftssprachen in Berlin, zeigt sich deutlich, dass derzeit keine verlässliche Kontinuität zwischen Grundschule und Sekundarstufe II im ESU gewährleistet ist. Sprachliche Bildungsbiografien brechen ab, obwohl Kompetenzen vorhanden sind. Das bedeutet Ressourcenverlust für Kinder und natürlich auch für das Bildungssystem.

Zweitens: Leistungen im erstsprachlichen Unterricht sollen entsprechend anerkannt werden. Die Anerkennung der Note – bis jetzt ist es keine Note, nur eine Bemerkung – aus dem erstsprachlichen Unterricht als zweite Fremdsprache, wie sie in Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen bereits Praxis ist, wäre ein klares Signal der Anerkennung und Wertschätzung und eine potenzialorientierte Lösung.

Drittens: Der erstsprachliche Unterricht darf kein Randangebot bleiben. Er sollte verbindlich in Schulentwicklungsplänen und Stundentafeln integriert werden. Solange dieser Unterricht organisatorisch ausgelagert ist, bleibt er fragil. Sichtbarkeit im Zeugnis und curriculare Verankerung sind Voraussetzungen für Nachhaltigkeit.

Viertens: Planung braucht Daten. Berlin benötigt eine umfassende, berlinweite Erhebung der Erstsprachen an allen Schulen und in allen Klassenstufen. Nur auf dieser Grundlage ist eine bedarfsgerechte, realistische Bildungsplanung möglich.

Fünftens: Mehrsprachigkeitsdidaktik als Pflichtfach, Pflichtkompetenz, Deutsch als Zweitsprache – DaZ – für alle Lehrkräfte als Kompetenzstärkung; Mehrsprachigkeitsdidaktik und DaZ sollen verbindlicher Bestandteil der Erzieherinnen- und Erzieher- sowie Lehrkräftebildung werden. DaZ darf kein Zusatzwissen sein, sondern sollte als Pflichtfach in alle pädagogische Studiengänge gehören, ergänzt durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen der Lehrkräfte. Dieser Ansatz würde das Schulsystem wirklich entlasten. Die Lehrkräfte haben momentan sehr wenig Werkzeug, mit mehrsprachigen Klassen didaktisch umzugehen.

Mehrsprachigkeit ist eine Realität, die gestaltet werden will. Förderung der Mehrsprachigkeit bedeutet nicht nur die Investition in schulischen Erfolg, sondern in die emotionale Stabilität der Kinder und Innovationen auf dem Arbeitsmarkt. Es gibt die Studie der Freien Universität zu Berlin, die klar bestätigt, dass Investoren großer Städte wie Berlin oder Frankfurt am Main wegen dieses Potenzials auswählen, weil Mehrsprachigkeit Innovation, verschiedene Zugänge und Zukunftsfähigkeit heißt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Frau Prof. Dr. Sachse, die digital zugeschaltet ist. – Bitte sehr!

Dr. Steffi Sachse (Fakultät für Erziehung und Sozialwissenschaften, Institut für Psychologie, Sonderpädagogik/Frühkindliche und Elementarbildung, Pädagogische Hochschule Heidelberg) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gern erst einmal sagen, was ich in dem Statement jetzt nicht tun werde. Ich werde nicht dezidiert auf die Lage in Berlin eingehen können. Ich wurde sehr kurzfristig eingeladen. Ich würde die Chance jetzt eher nutzen, um zu sagen, wozu ich Rede und Antwort stehen kann. Ich komme von der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg und beschäftige mich in der Forschung sehr viel mit mehrsprachigem Aufwachsen von Kindern mit unterschiedlichen Strategien und wie man Mehrsprachigkeit in Bildungsinstitutionen leben kann. Ich komme aber aus einem Bundesland, wo es zum Beispiel gar keinen Erstsprachunterricht in Schulen gibt. Das heißt, ich kenne mich nicht so gut in den Berliner Strukturen aus, würde aber gern sagen, vor welchem Hintergrund ich hier Rede und Antwort stehen kann.

Ich war sehr lange mit einem Projekt befasst, das in einem großen Forschungsverbund vom Bundesministerium für Bildung und Forschung stattgefunden hat. Da ging es um sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit. Wir haben viele Jahre lang erforscht, welche Strategien zur Umsetzung von mehrsprachiger Bildung in Bildungsinstitutionen sinnvoll sind und auch, welche Auswirkungen sie eigentlich haben. Das heißt, ich kann versuchen, zu welchen Dingen man vielleicht schon etwas mehr weiß und zu welchen aber nicht, weil wir nicht auf alle Fragen bisher finale Antworten haben.

Mir wurde im Vorfeld der Sitzung übermittelt, dass es hier um ganz viele verschiedene Aspekte geht. Das habe ich jetzt auch schon gehört. Es sind durchaus ganz viele verschiedene Strategien, die hier schon angeklungen sind, vom Erstsprachunterricht und bilingualen Konzepten in Schulen, was durch Translanguaging-Ansätze ganz unterschiedliche Maßnahmen sind. Ich würde voranstellen wollen, dass alles möglich und sinnvoll ist, dass ich auch wie meine Vorrednerinnen und Vorredner davon ausgehe, dass Mehrsprachigkeit auf jeden Fall ein konsensfähiges Bildungsziel ist, und das ist das Ziel, das wir verfolgen müssen. Ich würde auch sehr gern an Herrn Breidbach anschließen, der gesagt hat, es ist überhaupt kein Entweder-oder. Wenn wir Mehrsprachigkeit bei Kindern meinen, dann meinen wir alle möglichen Arten des mehrsprachigen Aufwachsens, und das bedeutet nicht, dass das Erlernen der Bildungssprache Deutsch dagegen auszuspielen wäre, sondern dass das immer mitzudenken ist. Es geht um Förderung in der Bildungssprache oder – welchen Begriff man auch immer wählen möchte – Deutsch und den Herkunftssprachen der Kinder. Das ist nie gegeneinander auszuspielen, sondern Ziel muss sein, dass die Kinder in allen ihren Sprachen möglichst gut gefördert werden.

Wir haben zum Beispiel Belege dafür – jetzt kann ich noch mal an den erstsprachlichen Unterricht anknüpfen –, dass es insbesondere wirksam ist oder dass es einen Vorteil für die Kinder beim Erlernen von weiteren Fremdsprachen bringt, wenn sie Deutsch und ihre Herkunftssprachen auf möglichst hohem Niveau können und auch in ihren Herkunftssprachen literarisiert sind. Das heißt, diese Bemühungen sind natürlich durchaus sinnvoll und unterstützenswert.

Ich würde mich gern für Fragen und Antworten zu möglichen Effekten zur Verfügung stellen, vielleicht aber auch noch zum Hintergrundwissen zu Mehrsprachigkeit und Annahmen, die man hat. Vorhin klang es schon mal an. Es gibt immer noch die Diskussion: Muss man das nacheinander lernen oder nicht? Zu diesen Fragen gibt es schon einige Antworten, die zum Beispiel klar sagen: Nein, es gibt kein nacheinander Lernen von Sprachen, das besonders sinnvoll ist, sondern ein möglichst gemeinsames Lernen von allen Sprachen, die für ein Kind relevant sind, in frühen Jahren. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Sachse! – Dann kommen wir jetzt zu Frau Uykun.

Remziye Uykun (BEFaN-Netzwerk, Bildung-Eltern-Familie-Nachbarschaft; Projektleitung/Koordination): Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank erst einmal für die Einladung! Ich freue mich sehr, heute hier aus der zivilgesellschaftlichen Perspektive über Mehrsprachigkeit an Schulen zu sprechen. Ich koordiniere das BEFaN-Netzwerk von Yekmal e. V. Das ist ein berlinweites Fachnetzwerk im Bereich Mehrsprachigkeit und Bildung. Wir setzen uns seit Jahren für die institutionelle Förderung von Mehrsprachigkeit, für Teilhabe und Partizipation von Migrant*innenorganisationen sowie auch für die Bildungsgerechtigkeit ein. Bei uns sind 27 Migrant*innenorganisationen Mitglied. Diese 27 Organisationen setzen sich auch für die Förderung von Mehrsprachigkeit aktiv ein, weil sie wollen, dass auch ihre Muttersprachen unterrichtet werden, nicht nur im Samstagsunterricht, sondern auch an den staatlichen Schulen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Mehrsprachigkeit ist kein Randthema, kein Randphänomen, es ist gelebte Realität und auch eine Bildungsrealität in Berlin, weil ein Großteil der Schülerschaft mehrsprachig ist.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Die Förderung von Mehrsprachigkeit ist im Berliner Schulgesetz verankert. Demnach ist der Senat ausdrücklich dazu verpflichtet, diese Erstsprachen nicht nur zu erfassen, sondern diese auch zu nutzen und gezielt zu fördern. Zudem sieht die Koalitionsvereinbarung von 2023 den Ausbau von Erstsprachenunterricht auf weitere Sprachen sowie die Fortführung in der Sekundarstufe und auch die Möglichkeit, die Einbringung als zweite oder dritte Fremdsprache zu ermöglichen, vor. Die Antworten der Senatsverwaltung auf mehrere Schriftliche Anfragen zu diesem Thema zeigen jedoch deutlich, dass dieser gesetzliche Auftrag derzeit nicht wirklich wirksam umgesetzt wird. Zwischen Anspruch und Realität gibt es eine große Lücke.

Die Erstsprachenerhebung wurde durchgeführt, neun Monate nach Abschluss dieser Erhebung liegen jedoch keine Ergebnisse vor. Gleichzeitig wird aber erklärt, die Erhebung sei valide und repräsentativ. Das ist fachlich nicht nachvollziehbar. Wie kann die Qualität einer Erhebung bewertet werden, deren Ergebnisse noch gar nicht vorliegen? Das ist für uns wirklich nicht nachvollziehbar. Ohnehin beschränkte sich diese Umfrage auf die Klassen 1 und 7. In der LUSD sind diese Erstsprachen aller Schüler schon erfasst, aber das wird nicht erfragt. Warum nutzt man also diese Daten nicht? Das ist für uns auch nicht nachvollziehbar.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Hinzu kommen noch Transparenzdefizite: keine Angaben zur Rücklaufquote, keine Klarheit darüber, welche Schulen tatsächlich teilgenommen haben, keine Veröffentlichung der Daten in Bildungsstatistiken, obwohl vergleichbare Daten, etwa zu nicht deutschen Herkunftssprachen oder zur Staatsangehörigkeit, regelmäßig veröffentlicht werden, zum Beispiel in der Broschüre „Blickpunkt Schule“ von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Das bedeutet, es werden Daten erhoben, aber weder systematisch ausgewertet noch transparent genutzt. Die bedarfsgerechte Steuerung bleibt damit ein politisches Versprechen. Sie wird nicht so umgesetzt. Es gibt keine operative Grundlage dafür.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Was sind die Folgen? – Die Folgen dieses Stillstands zeigen sich sehr deutlich beim Erstsprachenunterricht. Den Infobroschüren der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Anmeldung in den Grund- und Sekundarschulen entnehmen wir, dass es einen Rückgang der Angebote in Arabisch, Türkisch und Kurdisch gibt. Französisch ist völlig weggefallen. Es gibt seit Jahren keine einzige neue Sprache. Es wird von neun Sprachen gesprochen, aber Französisch ist weg, es gibt eigentlich nur in acht Sprachen Erstsprachenunterricht. Es gibt insgesamt weniger Standorte, obwohl die Zahlen der mehrsprachigen Schüler steigt.

Besonders problematisch ist die Art der Bedarfsermittlung. Der Bedarf wird ausschließlich über die Schulleitung ermittelt. Elterninitiativen, Migrant*innenorganisationen und Rückmeldungen aus Communities, selbst wenn sie mehrfach dokumentiert und bekannt sind, finden keinerlei systematische Berücksichtigung. Das widerspricht nicht nur dem Anspruch auf Teilhabe, sondern auch jeder realistischen und fachlich fundierten Bedarfsplanung.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Was die Europaschulen anbelangt, gibt es seit 20 Jahren keine neue Sprachkombination und seit Jahren keine neuen Standorte. Insbesondere in den östlichen Bezirken gibt es eine Unterversorgung. Beim zweisprachigen Modell ZWERZ – Zweisprachige Erziehung in Deutsch und Türkisch – gibt es einen drastischen Rückgang. Es gibt keine ernsthafte Prüfung, dieses Modell auf andere Sprachen zu übertragen. Das ist keine Weiterentwicklung, sondern eigentlich nur eine Verwaltung des Mangels.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Unsere Forderungen sind: Mehrsprachigkeit wird politisch regelmäßig bejaht, administrativ jedoch ausgebremst. Ich möchte drei zentrale Forderungen benennen: Eine verbindliche Datentransparenz, also die Auswertung und Veröffentlichung der Erstsprachendaten mit festen Fristen, Deadlines, partizipative Bedarfsplanung, also die systematische Einbeziehung von Eltern, Initiativen und Communities, sowie Ausbau statt Rückbau beim Erstsprachenunterricht, bei der SSB und bilingualen Modellen.

Berlin verfügt über das Wissen, die gesetzlichen Grundlagen und die Expertise und hat auch eine sehr starke Zivilgesellschaft, die sich für Mehrsprachigkeit einsetzt. Was fehlt, ist die konsequente Umsetzung. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank Ihnen allen! – Dann starten wir jetzt mit unserer gemeinsamen Beratung. Für Sie zur Information: Ich habe eine Redeliste der Abgeordneten. Wir haben für jeden Abgeordneten eine Redezeitbegrenzung von drei Minuten. Wenn Fragen gestellt werden, seien Sie so lieb und schreiben Sie sie entsprechend mit, damit Sie auch im Nachgang, nachdem die Redner aufgerufen worden ist, die Fragen beantworten können. Ich schlage vor, dass wir mit Blick auf die verfügbare Zeit von Frau Prof. Dr. Sachse gleich mit der Beantwortung der Fragen an sie beginnen, sofern Fragen entsprechend gestellt worden sind. Dann können wir an die Anzuhörenden weitergeben, die vor Ort sind. Wir starten mit Frau Brychcy. – Bitte sehr!

Franziska Brychcy (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich würde mit den Fragen an den Senat beginnen. Zum erstsprachlichen Unterricht: Wir haben hier gehört, dass der Wunsch besteht, dass eine Benotung vorgenommen werden kann. Da würde ich gern wissen, ob das schon mal geprüft worden ist und ob das Land Berlin das ähnlich wie NRW und Niedersachsen machen könnte.

Dann würde ich gern nach den Schulstufen fragen. Wir haben einen Schwerpunkt bei den Grundschulen. Gibt es den Bedarf in der Sek I und II? – Beziehungsweise hängen Bedarf und Abfrage ein bisschen voneinander ab. Sie haben gesagt, dass die Erfassung der Erstsprachen, die Erhebung, auch schon im Prozess ist oder demnächst da ist. Wie kann dann das Angebot bekannter gemacht werden, damit die Familien wissen, dass es das gibt, und ein Bedarf angemeldet werden kann?

Dann zu den Sprachen: Dazu wollte ich nachfragen, wie Sie das sehen, dass es bei Arabisch, Türkisch, Kurdisch und Französisch Rückgänge gibt. Eigentlich haben wir viele Schülerinnen und Schüler, die Arabisch oder Türkisch als Familiensprache sprechen. Woran liegt das, dass weniger Bedarf da ist oder auf jeden Fall weniger erstsprachlicher Unterricht angeboten wird?

Dann wollte ich zur Eingruppierung der Lehrkräfte, die den erstsprachlichen Unterricht geben, nachfragen, ob es hier die Möglichkeit gibt, eine Aufwertung vorzunehmen, natürlich auch durch Qualifizierung, denn wir wollen die Kolleginnen und Kollegen im System halten, weiterqualifizieren und möglichst in die Laufbahn bringen.

Herrn Akgün würde ich gern zum erstsprachlichen Unterricht nach den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung der Pädagoginnen und Pädagogen fragen und welche Hindernisse auf dem Weg zur Gleichstellung bei den Pädagoginnen und Pädagogen, die einen ausländischen Lehramtsabschluss haben, noch bestehen.

Herrn Prof. Dr. Breidbach würde ich gern fragen: Sie haben die Lehrkräftebildung so ein bisschen übersprungen. Wir sind hier eigentlich nicht so richtig zuständig, aber ich wollte trotzdem fragen, ob Mehrsprachigkeit an der HU ein Thema ist, ob dort Module angeboten werden. Auch noch mal zur Frage DaZ als Studienfach wie in anderen Bundesländern: Gibt es hierzu Positionen oder eine Debatte? – Dann haben Sie das BLiQ in den Folien angesprochen. Weil wir das BLiQ nächste Woche im Blickpunkt haben werden: Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Unis und dem BLiQ?

Sie haben dargestellt, wie wichtig der erstsprachliche Unterricht ist und dass das auch Einfluss auf den Studienerfolg haben kann. Ich wollte fragen: Was passiert, wenn kein oder zu wenig erstsprachlicher Unterricht gegeben wird, auch mit Blick auf Schulerfolg und Alphabetisierung, wenn das also nicht in der Erstsprache stattfinden kann, wie wird dann der Bildungserfolg beeinflusst?

Frau Mróz! Die polnische Community ist ja sehr aktiv. Wir haben gehört, dass es einen Aufwuchs bei den erstsprachlichen Angeboten gab. Deswegen wollte ich noch mal nach Ihrem Kompetenz- und Koordinationszentrum fragen, und welche Aufgaben Sie haben, die Community zu aktivieren, zu vernetzen und auch dazu beizutragen, dass Angebote bekannter gemacht werden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Drei Minuten!

Franziska Brychey (LINKE): Ja! – Frau Dr. Sachse wollte ich auch noch mal zu dem Thema fragen: Was passiert, wenn die Erstsprache nicht frühzeitig gefördert wird? Welchen Einfluss hat das dann auf die Bildungssprache und auch auf den Spracherwerb der deutschen Sprache? – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit Frau Schedlich. – Bitte sehr!

Klara Schedlich (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für die bisherigen sehr spannenden Ausführungen! – Herr Breidbach! Sowohl Herr Krüger als auch ich haben uns jeweils in unseren DaZ-Unterricht im Lehramtsstudium zu-

rückversetzt gefühlt und uns sehr gefreut. Wir hoffen, die Präsentation geht auch noch allen zu oder ist schon allen zugegangen, sodass vielleicht alle noch mal nachschauen können.

Ich würde mit dem Thema DaZ als Studienfach für das Lehramt anfangen. Ich wollte noch mal darauf hinweisen, dass DaZ sowohl in Bayern als auch in Sachsen an den Universitäten schon als grundständiges Studium und auch als Erweiterungsfach für alle Lehrämter existiert und auch in Sachsen-Anhalt und Thüringen als Erweiterungs- beziehungsweise Drittfach. Dazu würde mich jeweils die Vision des Senats interessieren, wie Sie das für Berlin halten würden, explizit gern auch aus der Sicht des Bildungs- und nicht des Wissenschaftssenats heute erst mal in dieser Ausschusssitzung, und auch, wie Ihre Meinung zum Thema verbindliche Rahmenlehrpläne und Curricula für Deutsch als Zweitsprache ist. Das gibt es bereits in zehn Bundesländern, wenn ich richtig nachgezählt habe, aber in Berlin eben noch nicht.

Dann würde ich mit dem Thema SESB weitermachen. Dazu die Frage an die Senatsverwaltung, wie Sie zur Öffnung oder Ausweitung der SESBs auf mehr Sprachen stehen. Seit dem Jahr 2000 ist keine neue Sprachkombination mehr dazugekommen. Welche ganz konkreten Pläne gibt es im Moment, neue Sprachen in SESBs zu ermöglichen? Wie gehen Sie mit der massiven Unterversorgung von SESBs im Berliner Osten um? Was ist da geplant? Welche konkreten Stände gibt es in den Bezirken, die Sie jeweils in Ihren Ausführungen schon erwähnt haben? Falls es keinen konkreten Stand gibt, können Sie vielleicht trotzdem noch ausführen, was dort jeweils möglich sein könnte.

Dann zum ganzen Komplex mehrsprachiger Unterrichtsangebote und auch erstsprachlichen Unterrichts: Ich habe im Vorfeld zu dieser Sitzung von einigen Communitys in Berlin, unter anderem der rumänischsprachigen und der kroatischen Community, mehrere Rückmeldungen bekommen, explizit auch von Eltern, dass ihnen häufig gesagt wurde, die Kinder müssen ja erst mal Deutsch lernen, auch von Lehrkräften und Schulleitungen, die anscheinend weder das Konzept ESU noch § 15 SchulG kannten oder keine Zeit hatten, sich groß damit zu beschäftigen. Einer der Anzuhörenden hatte das auf jeden Fall auch schon angesprochen, und ich würde die Frage an den Senat weitergeben, inwiefern es möglich ist, eine Sensibilisierung und Informationen an die Schulen zu bekommen, wo es vielleicht noch keine solchen Angebote gibt. Außerdem – das ist auch ein Hintergrund, warum ich das frage – ist es anscheinend so, dass mehrere Sekretariate – –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Auch hier ist die Redezeit von drei Minuten jetzt überschritten.

Klara Schedlich (GRÜNE): Ja, ich bin gleich fertig! – Es ist anscheinend so, dass Sekretariate die Interessensbekundungsformulare von Eltern für erstsprachlichen Unterricht nicht annehmen oder nicht wissen, wie das Verfahren sein soll. Das ist alles Hörensagen, aber es veranlasst mich, noch mal nachzufragen, wie man das vielleicht verbessern kann und wie man es auch hinbekommen könnte, dass noch mehr selbst mehrsprachige Lehrkräfte, die schon an den Schulen arbeiten und möglicherweise ESU anbieten könnten, davon erfahren können, dass dies eine Möglichkeit ist, und dabei unterstützt werden können, diesen Unterricht anzustoßen. – Dann melde ich mich einfach noch mal.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ja. Ich möchte einfach nur darauf hinweisen, denn wenn es noch Fragen an Frau Prof. Dr. Sachse gibt, haben wir die Schwierigkeit, dass sie hinterher

nicht mehr die Gelegenheit zur Beantwortung bekommt, wenn wir unsere eigene Redezeitbegrenzung, die der Ausschuss sich gesetzt hat, nicht einhalten. Das wäre sehr schade, wo sie sich uns zur Verfügung gestellt hat. – Frau Kittler, bitte sehr!

Regina Kittler (LINKE): Vielen Dank! – Meine erste Frage richtet sich an die Senatorin. Sie haben vorhin gesagt, dass vier Bezirke Interesse gezeigt haben, an Bestandsschulen SESB-Zweige zu errichten. Wenn ich es falsch verstanden habe, können Sie mich dann gern korrigieren. Sehen Sie da ausreichend Kapazitäten? Müsste das vielleicht auch eine Sache sein, die sich an neu zu errichtende Schulen wendet? Haben wir genügend Lehrkräfte, die wir dafür einsetzen können?

Dann eine Frage sowohl an den Senat als auch an Herrn Akgün: Wie gut vorbereitet kommen die Kinder aus den Kitas in die Schulen? Ist hier nicht auch eine Ausweitung bei mehrsprachigen Kitas notwendig? Wie würden Sie das einschätzen?

Außerdem: Wie werden eigentlich in der Kulturhauptstadt Deutschlands die Angebote der kulturellen Bildung in dem Zusammenhang mitgenutzt? Sehen Sie, dass das schon ausreicht, oder müsste man hier nicht auch mehr die vielen Möglichkeiten nutzen, die wir von mehrsprachigen Künstlerinnen und Künstlern in Berlin haben?

Was hier noch gar keine Rolle gespielt hat, aber für die Schule auch wichtig ist, ist die ergänzende Förderung und Betreuung – eFöB –. Passiert hier eigentlich genügend nach dem Unterricht beziehungsweise im Laufe des Tages im eFöB? Welche Möglichkeiten müsste man hier eigentlich noch erschließen?

Dann bin ich bei der vorletzten Frage, die sich an alle richtet: Was müsste sich denn eigentlich in der Ausbildung qualitativ und quantitativ verändern? Die Frage geht nicht nur Richtung Lehrkräfteausbildung, sondern auch in Richtung Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern oder Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Ähnliche.

Noch eine Frage an Frau Uykun: Welche Expertise haben Sie in Ihrem Netzwerk, in den Communitys, die durchaus auch in den Schulen beziehungsweise in der Bildung insgesamt nutzbar wäre?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank!

Sandra Khalatbari (CDU): Dann darf ich in der Funktion als bildungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion den Anzuhörenden sehr herzlich danken, auch für die Bereitstellung Ihrer Expertise, dass Sie mit uns in den Austausch kommen. – Meine Frage zum Studienfach und zu Studiengängen ist jetzt, glaube ich, von allen mehrfach gestellt worden, deshalb muss ich das nicht noch mal wiederholen.

Für mich ist die Frage: Wir haben im Rahmenlehrplan, ähnlich wie die Medienbildung, auch das Thema der Sprachbildung. Wenn wir die Möglichkeit ergreifen wollen würden – ich habe das, glaube ich, richtig verstanden, aber vielleicht korrigieren Sie mich –, wenn es additional sein soll, weil der Rahmenlehrplan und die Stundentafel schon sehr strapaziert und gefüllt sind und wir immer mehr extreme psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen haben, stellt sich mir natürlich auch die Frage: Wie wäre denn ein adäquates Einbinden in den

Schultag von 6 bis 18 Uhr? – Frau Kittler, Sie haben auch gerade noch mal die eFöB angesprochen, das muss ich nicht auch noch mal wiederholen. Wir haben dann aber doch in irgendeiner Form immer eine Additionalität, entweder in einer Pause, wenn es entsprechende Konstellationen in Schulen gibt, die größere Mittagspausen haben, wohin man eventuell etwas legen könnte. Das wäre aber zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler, weil sie auch alle eine Pause benötigen. Wir haben die Randstunden, wir haben die nullten Stunden, und alles mit Blick auf die entsprechende psychische, aber auch zeitliche Belastung unserer Schülerinnen und Schüler, denn wir wollen auch, dass sie die Gelegenheit haben, sich wirklich frei mit den Dingen zu beschäftigen, die ihnen neben dem Akademischen ganz wichtig sind.

Aus meiner Zeit, als ich noch studiert habe, und zwar in Nordrhein-Westfalen, und Deutsch als Zweit- und Fremdsprache dort natürlich im Studium für alle Lehrkräfte integriert war, habe ich mich natürlich gefragt: Das Lernen einer Sprache passiert nicht immer nur in angeleiteten festen Rahmenbedingungen, sondern auch in der Freizeitgestaltung. Wenn wir in Schulen die Konstellation haben, von 6 bis 18 Uhr vor Ort zu sein, wie kann man das dann am besten einbinden, sodass man den einzelnen Lehrplan beziehungsweise auch die Stundentafel nicht noch mal festgesetzt ausweiten müsste und sollte? Wie könnten Sie insgesamt voranschreiten, sowohl aus wissenschaftlicher Sicht, aber auch aus Sicht der unterschiedlichen Institutionen, die viel Expertise haben? – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir machen weiter mit Frau Dr. Lasić.

Dr. Maja Lasić (SPD): Vielen Dank! – Für mich war es auch sehr spannend, Ihre kritische Analyse zum jetzigen Zeitpunkt zu hören. Manche hier im Raum, Frau Kittler, Frau Burkert-Eulitz und ich, begleiten die Entwicklung jetzt seit knapp zehn Jahren, andere sind zwischen durch eingestiegen. Wir waren vor zehn Jahren einfach an einem anderen Punkt. Es lohnt sich zurückzublicken, wo wir waren, und zu sehen, dass wir mit der Einführung des Erstsprachenunterrichts aus staatlicher Hand schon einen Paradigmenwechsel eingeleitet haben, und auch zu akzeptieren, dass das eine langfristige Entwicklung ist. Deswegen ist es wirklich wichtig, sich als ein System zu begreifen, das sich stetig weiterentwickeln muss. Das heißt, der jetzige Paragraph, wie er im Gesetz steht, ist das Ergebnis der parlamentarischen Debatte der letzten Jahre. Dass wir neun – aktuell leider acht – Sprachen haben, ist ein Ergebnis der letzten zehn Jahre.

Diese Ergebnisse lassen sich sehen, aber wir müssen uns ganz klar auch zu den nächsten Schritten bekennen, denn wir haben den Erstsprachenunterricht als ein klares Bekenntnis des Staates zur Mehrsprachigkeit etabliert, aber definitiv auch als unser eigenes Konkurrenzprogramm zum Konsulatsunterricht. Das ist, glaube ich, Teil der Antwort darauf, warum wir andere Wege finden müssen, wie wir die Nachfrage steigern beziehungsweise die Angebote sowieso ausbauen, denn die Familien finden sich im Konsulatsunterricht der Herkunftssprachen wider und rufen gar nicht so stark nach einem staatlichen Angebot. Wir müssen uns fragen, ob es uns reicht, dass es Konsulatsunterricht gibt, oder ob es nicht doch notwendig ist, dass wir ihn selbst anbieten.

Eine Frage, die ich den Anzuhörenden stellen möchte, wäre, ob sie Analysen haben, was Konsulatsunterricht im Vergleich zu staatlichem Unterricht anbetrifft, beziehungsweise ob sie Empfehlungen haben, ob diese Gegenüberstellung sinnvoll ist. Wir haben an verschiedenen Stellen die Erfahrung gemacht, dass sich im Falle des Konsulatsunterrichts eine sehr starke

Bindung an das jeweilige Herkunftsland nicht vermeiden lässt, während der Erstsprachenunterricht von uns den Fokus auf Mehrsprachigkeit legt und damit auch im Sinne von Berlin ist.

In besonderer Art und Weise leiden Sprachen darunter, die bei den jeweiligen Herkunftsländern nicht im Fokus sind. Rumänisch ist vorhin genannt worden. Starke Minderheitengruppen wie Roma, die aus verschiedenen Ländern kommen, wo sie selbst überhaupt nicht zum Zuge kommen, leiden zum Beispiel aktuell darunter. Das heißt, diese brauchen zwingend einen Fokus beim Erstsprachenunterricht, weil Konsulatsunterricht ihnen niemals dieses Angebot bieten wird.

Daher bestärke ich nur die Fragen, die von den verschiedenen Abgeordneten geäußert wurden: Was sind unsere nächsten Schritte, wenn es um den Ausbau geht? Welche Sprachen werden wir in den Fokus nehmen? Ist es nicht gerade mit Blick auf Romanes, mit dem Blick auf Sprachen, die beim Konsulatsunterricht nicht zum Zuge kommen werden, sinnvoll, diese in den Fokus zu nehmen?

Ein anders gelagerte Frage betrifft den Ausbau – –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Auch hier wären die drei Minuten vorbei.

Dr. Maja Lasić (SPD): Ich werde auch ein kleines bisschen überziehen, so wie andere auch. – Die zweite Frage wäre zur SESB. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass der Ruf der Eltern meistens nur bestimmte Sprachen betrifft. Das heißt, wenn der Staat eine Vielfalt im SESB-Bereich haben will, um die Vielfalt der Berliner Sprachen abzubilden, müsste er eine aktive Strategie mit bestimmten Sprachen verfolgen. Da ist die Frage, welche zusätzlichen Sprachen wir demnächst in den Fokus nehmen, damit die Vielfalt der Europa-Schullandschaft weiterhin erhalten bleibt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Danke sehr! – Herr Tabor, bitte sehr!

Tommy Tabor (AfD): Vielen Dank! – Mehrsprachigkeit ist natürlich absolut Realität in Berlin. Entscheidend ist, dass sie nicht zulasten der Bildungssprache Deutsch geht und zu doppelter Halbsprachigkeit führt. Gute Kompetenzen in der Herkunftssprache können selbstverständlich den Erwerb der Zweitsprache Deutsch unterstützen. Allerdings klingen die Ausführungen der Anzuhörenden in der Theorie für mich sehr nett, aber ich frage mich wirklich, wie das in der Praxis dann letztendlich umgesetzt werden soll, woher die zusätzlichen Lehrer kommen sollen. Wie sollen die vorhandenen Lehrer in dem Bereich weitergebildet werden? In welchem Zeitraum und in welchem Ausmaß? Wie viele Lehrer brauchen wir da tatsächlich? – Wenn wir uns ehrlich machen, haben wir in Berlin keinerlei Probleme mit polnisch- oder englischsprachigen Kindern. Für mich klingt dieser Punkt der Mehrsprachigkeit wie ein letzter Strohalm der Politik, das Bildungsniveau hier in Berlin irgendwie zu verbessern.

Zu meinen Fragen: Wie können wir verhindern, dass die Förderung von Herkunftssprachen zulasten eines vertieften Erwerbs der deutschen Sprache geht und damit zum Hemmnis für Bildungserfolg und Integration wird? Wie wird sichergestellt, dass die Förderung von Mehrsprachigkeit die Zeit und Intensität für die Deutschförderung nicht verdrängt, gerade an Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit nicht deutscher Herkunftssprache?

Ich frage Herrn Prof. Dr. Breidbach: Sie haben sich mit bilinguaem Sachfachunterricht beschäftigt, Ihr Schwerpunkt ist Englisch. In welchen Sprachen findet denn Unterricht in der Herkunftssprache statt? Wie viele Schulen betrifft dies eigentlich? Wie bewerten Sie die Bedenken, dass durch Unterricht in nicht deutscher Sprache ein Schritt zur Festigung von parallelgemeinschaftlichen Strukturen gemacht wird? Damit meine ich nach wie vor nicht Englisch, sondern Herkunftssprachen von Personengruppen mit Integrationsdefiziten.

Noch eine Frage an Herrn Prof. Dr. Breidbach und auch an den Senat: In § 15 Absatz 3a Schulgesetz – [Unruhe] –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir haben hier eine feste Rednerliste und eine feste Redezeit. Herr Tabor ist an der Reihe. Ich bitte alle anderen, respektvoll mit dieser Redezeit und mit dem Mitglied des Abgeordnetenhauses umzugehen. – Bitte sehr, Herr Tabor!

Tommy Tabor (AfD): Vielen herzlichen Dank! – In § 15 Absatz 3a Schulgesetz Berlin wird die immersive Sprachlernmethode genannt. Mit der Immersionsmethode sollen Kinder Sprachen beiläufig lernen. Flüchtlingskinder sollen möglichst schnell in die Regelklasse. Meine Fragen sind: Wie viel Sinn ergibt das Sprachbad in einer Klasse ohne ausreichende Vorkenntnisse? Wie kann die Immersionsmethode mit der Zielsprache Deutsch gelingen, wenn die Klasse zu 95 Prozent aus Kindern nicht deutscher Herkunftssprache besteht? Von welcher sprachlichen Umgebung sollen die Kindern da eigentlich noch profitieren, wenn kaum ein Kind Deutsch auf muttersprachlichem Niveau spricht?

Noch eine letzte Frage an den Senat: Ich möchte Mehrsprachigkeit immer auch mit der Förderung der deutschen Sprache zusammengebracht wissen. An der Gustav-Falke-Schule gab es seinerzeit, von der SPD initiiert, einen positiv evaluierten Schulversuch und differenzierte Sprachförderkonzepte. Sollten wir dieses Konzept nicht an viel mehr Schulen versuchen zu integrieren, eine Einteilung und Förderung nach dem Stand der Entwicklung der Sprachkompetenz im Deutschen? – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit Herrn Krüger. – Bitte sehr!

Louis Krüger (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich bin immer wieder überrascht, wie man stundenlang hier sitzen kann und trotzdem irgendwie gar nichts von dem mit-schneidet, was vorher gesagt wurde. Dass die Ausführungen, die Sie von der AfD gemacht haben, das Thema Mehrsprachigkeit mit wirklich vielen anderen Themen zusammenmischen, die gar nichts damit zu tun haben, und Polnisch und Englisch in einen anderen Kontext als andere Erstsprachen setzen sollen, unter einem rassistischen Gesichtspunkt, das ist klar erkennbar und eigentlich nichts Überraschendes. Trotzdem finde ich es immer wieder erstaunlich und erschreckend, wie Sie es schaffen, hier jedes Thema zu vereinnahmen.

Was ich aber eigentlich Richtung Senat fragen wollte, weil Sie, Frau Senatorin, von der SESB in Spandau gesprochen haben, die eingerichtet werden soll, und von dem Wunsch, auch in Pankow eine SESB einzurichten: Die Einrichtung der SESB an einer neu zu gründenden Schule in Pankow wird vom zuständigen Schulstadtrat damit abgeblockt, dass das an neu zu gründenden Schulen nicht möglich sei. Nun würde ich einmal fragen: Wenn das in Spandau möglich ist, warum sollte das in Pankow nicht möglich sein? – Das wäre die eine Frage.

Dann würde ich in Richtung des Rahmenlehrplans und des vollen Stundenplans noch gern die Anzuhörenden fragen, weil jetzt in den Raum gestellt wurde, ob man das in der Pause, in den Randstunden, am Wochenende oder wann auch immer machen kann: Was stellen Sie sich vor, wie ein guter, gelingender erstsprachlicher Unterricht in der Schule aussehen muss?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Meyer!

Sven Meyer (SPD): Vielen Dank! – Meine Frage geht in eine ganz andere Richtung: Ich nehme die ganze Diskussion und auch die Diskussion über Zweisprachigkeit oft so wahr, dass es da eine gewisse Klassenebene gibt. Das wurde eben auch so ein bisschen von der AfD gesagt. Das heißt, es gibt zweisprachige Kinder mit Englisch/Deutsch, Französisch/Deutsch, ich würde sagen Chinesisch/Deutsch, das ist alles sehr positiv, wird positiv gemeint. Dann haben wir die Zweisprachigkeit Arabisch, Türkisch und so weiter, was oft als Makel oder einfach nicht positiv wahrgenommen wird. Meine Frage an die Anzuhörenden ist, ob das im Schulkontext auch so wahrgenommen wird. Die Frage ist: Was kann man dagegen machen? Wie kann man, wenn es so ist, dagegen vorgehen, damit die Zweisprachigkeit grundsätzlich etwas Positives ist – alle, die zweisprachig aufgewachsen sind –, etwas, das bestärkt werden muss, damit es keine Unterschiede und keinen Kontext gibt: Das ist eine positive Zweisprachigkeit und das eine Zweisprachigkeit, die man vernachlässigen kann. – Wie kann man das stärken? Wie kann man das im positiven Sinne durchgängig halten? Vielleicht bin ich da aber auch auf einem falschen Trip. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Jetzt hatten alle Fraktionen die Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen beziehungsweise Aspekte aufzunehmen. Ich habe Frau Schedlich noch auf der Rednerliste stehen. Mit Blick auf die Zeit würde ich aber sehr gern jetzt erst mal in die Beantwortungsrunde gehen. Sollten sich daraus noch Fragen ergeben, können wir eventuell noch mal kurz, knapp und präzise weiter einsteigen. Wäre das okay für Sie? – Gut.

Dann danke ich erst mal allen. Ich würde vorschlagen, wir starten mit Frau Prof. Dr. Sachse. Sie haben das Wort, um entweder auf die Fragen oder auch allgemein zu antworten. – Bitte sehr!

Prof. Dr. Steffi Sachse (Pädagogische Hochschule Heidelberg) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich versuche einfach, ein paar Fragen rauszugreifen. Ich fange von hinten an, weil wir uns mit diesen Fragen sehr beschäftigt haben: Wie kann es eigentlich gelingen, in Bildungsinstitutionen Mehrsprachigkeit auf einer sehr breiten Basis zu leben? – Das wäre vielleicht meine Antwort auf viele dieser Fragen: Ich würde das ungern nur auf den erstsprachlichen Unterricht einengen wollen. Ich glaube, das ist ein Element, und ich finde das sehr wertvoll. Man muss sicherlich überlegen, wie das gut umsetzbar ist. Ich finde die Fragen sehr begründet, wie das im Schulalltag gut funktioniert, was gute Strategien sind. Aus einer Forschungsperspektive gibt es dazu nicht unendlich viele Daten, weil wir gar nicht so viele Daten haben, um das im Längsschnitt final beantworten zu können.

Vielleicht aber erst einmal: Ja, das ist natürlich ein Element, denn da findet die Sprache ihren Raum. Wir haben aber auch schon gehört, dass es nicht Realität werden wird, dass wir das für alle Sprachen zur Verfügung stellen können. Es gibt auch andere Methoden, und ich finde es sehr wichtig, dass man sie alle gemeinsam denkt und das nicht nur auf bestimmte Schulstunden und ein bestimmtes Umgehen mit dieser Mehrsprachigkeit in bestimmten Stunden redu-

ziert, sondern eigentlich muss das ein allgemeines Bildungsziel sein. Es geht um Wertschätzung und Einbeziehung von Mehrsprachigkeit nicht nur in diesen Sondersituationen. Frau Vorsitzende, Sie hatten das vorhin erwähnt. Das ist eigentlich im Sinne durchgängiger sprachlicher Bildung zu sehen, dass man immer mit auf Mehrsprachigkeit eingehen kann.

Deshalb ein Ergebnis aus unseren Studien: Wir haben Einrichtungen verglichen, die das versucht haben, und zwar nicht mit erstsprachlichem Unterricht – das waren auch viele Kitas und ein paar Grundschulen –, sondern die das gelebt haben, indem sie sehr intensiv mit den Eltern zusammenarbeiten und überlegen, wo eigentlich die Sprachen für die Kinder überhaupt leben können und welche Sprache wo ihren Raum hat, über sehr viele Aspekte, dass man Sprache immer wieder in allen Situationen thematisiert, das Deutsche und die anderen Sprachen, sehr reflexiv mit Sprache arbeitet, viele wertschätzende Elemente überall einbaut. Wir können eine Frage ziemlich klar beantworten: Wenn man so etwas tut, dann schadet man nicht der Entwicklung im Deutschen. Das ist ein Ergebnis, das ich hier gern einbringen möchte. Wir haben die Einrichtungen verglichen, die sich sehr viel mit Fragen der Mehrsprachigkeit, mit der Unterstützung von Kindern und Familien auseinandergesetzt haben, die viel dafür getan haben, nicht im Erstsprachenunterricht, aber in ganz vielen anderen Aktivitäten und Strategien. Die Deutschsprachentwicklung der Kinder haben wir im Längsschnitt verfolgt, und es hat sich nie negativ ausgewirkt.

Das war vorhin eine Frage: Nimmt man damit nicht Zeit für das Erlernen des Deutschen weg? – Das scheint überhaupt nicht der Fall zu sein, vielleicht eher im Gegenteil, weil man sich mehr mit Sprachen beschäftigt und weil alle – das klingt jetzt ein bisschen banal – mehr miteinander sprechen. Auch diese Reflexion über Sprachen und das Gegenüberstellen und Wertschätzen von Sprachen kann insgesamt eher sprachlich anregend sein, und das muss das Ziel sein. Wir brauchen in allen Sprachen der Kinder möglichst gute sprachliche Anregungen. Das muss in der Familie sein, da gebe ich denjenigen, die das hier angesprochen haben, völlig recht, auch in anderen Kontexten außerhalb der Familie. Es ist also tatsächlich immer ein sehr individueller Zugang. Man muss als pädagogische Fachkraft eigentlich mit jedem Kind überlegen: Woher kommen die Sprachen? Ich halte es immer für sehr gefährlich, wenn man das in kleinen, klaren Zeitslots an bestimmte Menschen delegiert.

Damit komme ich jetzt vielleicht auch noch mal zur Frage der Ausbildung und Professionalisierung und gebe allen recht, die das angesprochen haben: Das muss eigentlich für alle immer irgendwie ein Thema sein. Das kann man nicht an bestimmte Lehrkräfte oder bestimmte Personen delegieren, sondern wir versuchen auch, das in allen Studiengängen unterzubringen, alle Menschen dafür zu sensibilisieren und auch viele Mythen aus den Köpfen herauszubekommen. Das ist nicht einfach, da man im Kopf hat: Man muss erst die eine Sprache lernen, und dann geht das andere. – Das entspricht überhaupt nicht dem Forschungsstand.

Der Forschungsstand ist in einer Richtung relativ klar: Früh hilft viel. Die Bedingungen für das Sprachenlernen sind in den ersten Jahren besonders günstig. Kinder lernen in den ersten Lebensjahren einfach unglaublich viel und unglaublich schnell. Es gab hier zweimal die Frage: Muss man nicht ein bisschen früher anfangen? – Ich würde vehement dafür stimmen. Man muss das immer möglichst früh andenken. Diese ganzen Strategien werden natürlich dann besonders wirkungsvoll, wenn wir sehr zeitig einmal die Entwicklung in der Bildungssprache Deutsch unterstützen können und dann aber auch von Beginn an Strategien haben, wie diese anderen Sprachen der Kinder mitleben können.

Vielleicht noch ein abschließender Satz zu den Effekten und dazu, was man weiß: Es gibt tatsächlich, wenn man Längsschnittstudien, große Studien sucht, immer weniger Daten, als man gern hätte, aber ich glaube, man kann zum Beispiel sagen – ich habe es vorhin schon mal anklingen lassen –, welche Auswirkungen es haben kann, wo es besonders positiv ist. Ja, wenn man mehrsprachig ist, kann sich das zum Beispiel auf den Erwerb von anderen Fremdsprachen positiv auswirken, dafür gibt es Belege, wenn die Sprachen der Kinder, die sie mitbringen, und das Deutsche relativ gut sind. Das ist tatsächlich ein starkes Votum dafür, einfach beide Sprachen möglichst von Beginn an gut zu unterstützen und leben zu lassen.

Der Bildungserfolg insgesamt; das war auch eine Frage, was denn passiert, wenn kein erstsprachlicher Unterricht da ist: Aus der wissenschaftlichen Perspektive gibt es überhaupt keine Längsschnittdaten dazu. Wie gesagt, es gibt auch viele Bundesländer, die den Unterricht gar nicht haben. Für den eigentlichen Bildungserfolg ist die Bildungssprache im Deutschen natürlich etwas ganz Relevantes, aber eben gerade für das Erlernen weiterer Fremdsprachen und die Gesamtentwicklung eines Kindes ist es natürlich zentral, dass alle Sprachen gefördert werden. Wir haben dazu ganz viele Beispiele gehört, und wir haben vorhin auch gehört: Es ist wichtig, nicht zu vergessen, bevor man es ganz überfrachtet, dass es allein schon eine wahnsinnige Kompetenz ist, dass eine Person zwei Sprachen auf einem sehr hohen Niveau sprechen kann, eine Kompetenz, die ich vielleicht schon mal nicht habe. Das würde ich hier gern noch reinbringen.

Transfereffekte wurden sehr oft besprochen. Das kann ich jetzt nicht im Detail ausführen, das muss man sehr dezidiert anschauen. Es gibt sie, aber das ist keine Einbahnstraße, wie man sich das vielleicht immer vorstellt: eine Sprache, und dann springt alles über. Aus meiner wissenschaftlichen Perspektive muss alles gefördert werden, und zwar für sich, die Erstsprache für sich, die Zweitsprache, wenn das Deutsch ist, oder alle Sprachen eines Kindes, und dann haben wir eine positive Entwicklung.

Ich würde gern noch einmal sagen: Es gibt nicht nur Erstsprachunterricht, sondern das muss eigentlich die Aufgabe jeder pädagogischen Fachkraft sein, und ja, das ist auf jeden Fall in allen Ausbildungen, Fort- und Weiterbildungen zu berücksichtigen. Wir reden jetzt immer über Schulen, aber tatsächlich kommen die Kinder dort nicht zum ersten Mal in Berührung mit dem Bildungssystem. – Vielleicht so viel erst mal von meiner Seite. Es waren jetzt sehr viele Fragen in sehr viele Richtungen. Sehr gern sonst noch eine spezifische Nachfrage!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Gibt es mit Blick auf die Zeit der Verfügbarkeit eine spezifische Nachfrage an Frau Prof. Dr. Sachse? – Das sehe ich jetzt hier nicht. Dann ist das wundervoll ausgeführt worden, liebe Frau Prof. Dr. Sachse! Dann darf ich Ihnen aufgrund Ihrer Verfügbarkeit ganz herzlich danken, dass Sie sich die Zeit genommen und uns zur Verfügung gestanden haben. Wir würden Sie dann jetzt verabschieden, damit Sie den Dingen nachgehen können, die noch auf Ihrer Tagesordnung stehen. Alles Gute Ihnen und vielen Dank! – Dann, würde ich vorschlagen, gehen wir weiter mit Herrn Akgün. – Bitte sehr!

Gökhan Akgün (GEW BERLIN): Genau! Ich würde gern mit den Arbeitsbedingungen beginnen. Ich weiß nicht, wie weit ich ausholen muss, aber ich glaube, es ist wichtig: ESU-Lehrkräfte wurden ohne Ausschreibung, ohne Einstellungsverfahren und ohne Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen eingestellt, und unsere Recherche ergab, dass ganz viele Kolleginnen und Kollegen nicht mal eine pädagogische Ausbildung hatten. Die Personalräte haben interveniert, Verfahren wurden nachgeholt. Wir hatten ganz viele voll ausgebildete Lehrkräfte nach Recht des Heimatlandes – ich habe selbst am Verfahren teilgenommen und glaube, acht, neun Stunden saßen wir da –, unglaublich viele motivierte junge Kolleginnen und Kollegen, und wir konnten den Bedarf dann auch decken.

In der Vergangenheit wurde der Erstsprachenunterricht tariflich mit dem muttersprachlichen Unterricht gleichgesetzt. Das bedeutet, dass die Kolleginnen und Kollegen gleichbehandelt wurden. Sie haben tariflich genau das bekommen, was auch voll ausgebildete Lehrkräfte im Regelbereich bekommen haben. Vorletztes Jahr gab es dann eine Entwicklung: Die SenBJF hat auf einmal ohne Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen und der Gewerkschaften andere Regelungen des Tarifvertrags für die Lehrkräfte angewendet, mit dem Ergebnis, dass Kolleginnen und Kollegen systematisch heruntergruppiert wurden. Das macht schon unglaublich viel aus, von der E13 in die E9 zu kommen. Sie sollten wissen, dass Kolleginnen und Kollegen befristet eingestellt werden, in Teilzeit, an mehreren Schulen, und Sie können sich ausmalen, dass die Arbeitsbelastung demzufolge ziemlich hoch ist. Die Kolleginnen und Kollegen können nicht mal auf Raten einen Kühlschrank kaufen, weil sie befristet beschäftigt werden. Anerkennung und Wertschätzung sehen anders aus. Mir ist immer noch nicht klar, was der Befristungsgrund sein soll. Wenn dieses Haus sich zur Mehrsprachigkeit bekennt, dann sollten die Kolleginnen und Kollegen so schnell wie möglich entfristet werden. In einigen Regionen haben wir es geschafft, einige Kolleginnen und Kollegen zu entfristen. Das ist ein großes Problem, das muss angegangen werden.

Ansonsten müssen wir uns die Bedingungen noch mal genauer anschauen. Einige Probleme habe ich aufgeführt, aber insgesamt muss ESU finanziell und strukturell nachhaltig gesichert werden. Die Kolleginnen und Kollegen haben schon gesagt: Allein der Bedarf bedeutet nicht, dass ESU erteilt wird. Manchmal entscheiden Schulleitungen darüber, manchmal Schulsekretärinnen und -sekretäre. Die Koordinierungsstelle muss schauen, ob sie überhaupt die Mittel dafür hat, ob sie die Stunden hat. Das ist alles zu kompliziert. Wenn die Vorstellung herrscht,

dass sich zwölf Eltern finden, die gern mal Polnisch, Türkisch, Kurdisch in der Schule hätten, und dann wird bedarfsgerecht nachgesteuert, dann muss ich Sie enttäuschen, das ist nicht so.

Strukturell ist der Bereich sowieso schwach aufgestellt. Wir haben für die Koordination eine Stelle, die ziemlich gut und taff ist, aber ansonsten wird im Bereich Türkisch und Arabisch hauptsächlich mit abgeordneten Lehrkräften gearbeitet. Nach meinem Informationsstand gibt es für andere Sprachen keine Koordinierungsstelle, sondern eine übergeordnete Stelle. Die GEW fordert, dass alle Lehrkräfte nach Möglichkeit vollbeschäftigt werden, dass der Einsatz maximal auf zwei Schulen begrenzt wird und dass die Fahrtwege zwischen den Einsatzorten anteilig als Arbeitszeit anerkannt werden. Das ist total wichtig.

Sie haben noch nach dem Thema Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen gefragt. Nur 4 Prozent der Anträge auf Gleichstellung werden ohne Auflagen beschlossen. 4 Prozent! 70 Prozent erhalten Auflagen, und weitere 4 Prozent werden abgelehnt. Da ist auf jeden Fall Luft nach oben.

Wir hatten gestern eine Veranstaltung, die ausgebucht war, „Anerkennen statt ausbremsen“. Was die Kolleginnen und Kollegen da erzählt haben, ist unglaublich. Sich in diesem Dschungel überhaupt zurechtzufinden, ist total schwierig. Die Kolleginnen und Kollegen müssen zuerst die Anerkennung beantragen, in vielen Bundesländern kostenlos, in Berlin 340 Euro. Dann wird mitgeteilt, entweder mit Kurzbescheid oder ausführlich, ob der Abschluss gleichgestellt wird, mit Auflagen oder nicht. Dann gibt es auch keine oder wenige Angebote, wie die Kolleginnen und Kollegen nachqualifiziert werden können. Hier wäre es gut zu schauen, wie die Praxis in anderen Bundesländern aussieht. Dort werden die Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel für Sprachkurse unter Fortzahlung der Bezüge kostenlos freigestellt. Wir haben das Problem, dass es bei den Kolleginnen und Kollegen, die schon im System sind, eine Vereinbarkeit geben müsste. Wie sollen sie nach der Arbeit noch irgendwelche Kurse, Sprachkurse oder Seminare besuchen und die Mittel dafür aufwenden? Momentan finanzieren sie die Seminare, aber auch die Kurse selbst.

Dann hat Kollegin Kittler nachgefragt, wie es im eFöB aussieht. Hier brauchen wir unbedingt noch mehr Mehrsprachigkeit. Auch hier wäre mehrsprachiges und diverses Personal sinnvoll. Denkbar ist auch der Einbezug mehrsprachiger Kolleginnen und Kollegen bei AGs, Angeboten in Kunst, Sport et cetera. Ich möchte an der Stelle noch mal darauf hinweisen: Es gab eine Expertise, eine Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Man hat sich angeschaut, wie viele der leistungsberechtigten Familien den Teilhabebetrag für Kunst und Sport in Berlin überhaupt in Anspruch nehmen. Das sind 10 Prozent. Hier könnte man auf jeden Fall Synergieeffekte nutzen und mehr Angebote in die Schulen bringen.

Sie haben zu Recht angesprochen: Wie ist es denn? Ist das additional? – Die Frage hat sich eigentlich erledigt. Wir brauchen ein durchgängiges Sprachkonzept. Momentan müssen sich die Kinder entscheiden: Spielen im eFöB, im Sommer Eis essen oder Kurdischunterricht. Sie können sich sicher vorstellen, wie sich die Kinder entscheiden. Da muss dringend nachgesteuert werden. Die Kolleginnen und Kollegen versuchen, die Kinder zu motivieren. Der Erstsprachenunterricht wird auch anders gestaltet. Wenn Sie die Vorstellung haben, frontal werden da bestimmte Kompetenzen vermittelt: Das ist nicht so. Die Kolleginnen und Kollegen haben tolle pädagogische Konzeptionen erarbeitet, wie sie die Kinder erreichen wollen, aber nach dem Unterricht noch mal eine Stunde dranzuhängen, so funktioniert es nicht. Es muss in

den Ganzttag integriert werden, und man müsste noch mal schauen, inwieweit auch – Momentan ist es so, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht so wahrgenommen werden, dass sie zur Schule gehören. Es sind fünf, sechs Schulen, in denen sie arbeiten. Manchmal kriegen sie nicht mal einen Kloschlüssel. Sie kommen in die Schule, und da findet der Türkisch- oder Arabischunterricht statt, weit weg von uns, aber eigentlich müssen wir doch dahin kommen, dass Mehrsprachigkeit im System Schule mitbedacht wird: Wie können in der Schule, in den Lernbereichen die Kolleginnen und Kollegen fächerübergreifend zusammenarbeiten? Wie können sie bestimmte Sachen aufnehmen? – Das ist zwingend notwendig, und da ist auf jeden Fall Luft nach oben.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir jetzt weiter mit Herrn Prof. Dr. Breidbach. – Bitte sehr!

Prof. Dr. Stephan Breidbach (Humboldt-Universität zu Berlin): Danke schön! – Ich gehe mal meine Liste von oben herab. Die erste Frage war das Thema Mehrsprachigkeit in der Lehrkräftebildung, erste Phase. Sie haben die Antwort von den Kollegen aus der Grünenfraktion gehört: Wir haben das Thema in den Studienordnungen verankert, und zwar auf eine verpflichtende Weise. Das heißt, alle Studierenden des Lehramtes, egal welches Faches, also nicht nur die, die ein sprachliches Fach oder das Grundschullehramt studieren, alle Lehramtsstudierenden in Berlin studieren das Thema in Veranstaltungen zum Thema Sprachbildung im Umfang von zehn Leistungspunkten, quer über das Bachelor- und Masterstudium. Das teilt sich in zwei Module auf, eines im Bachelorstudium, eines im Masterstudium. Jedes dieser Module umfasst verschiedene Veranstaltungen. Das sind jetzt nicht unendlich viele, aber ich glaube, im Vergleich ist es Standard, und es ist tatsächlich ein Fortschritt, gerade weil es aus meiner Sicht so elementar wichtig ist, die Sprachbildung auch über den sprachsensiblen Fachunterricht fördern zu können. Dafür braucht es diese Verankerung in den Studiengängen für alle Unterrichtsfächer.

Ob Deutsch als Zweitsprache ein Studienfach ist, kann ich insofern beantworten, dass die Freie Universität einen Studiengang „Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung“ als konsekutiven Masterstudiengang im Umfang von 120 Leistungspunkten anbietet. „Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext“ ist der Studiengang an der HU. Dieser ist ungleich viel kürzer und wird nach 30 Leistungspunkten mit einem Zertifikat abgeschlossen. Das sind keine lehrkräftebildenden Studiengänge, muss man dazu sagen. Ein lehrkräftebildendes Studienfach Deutsch als Zweitsprache ist mir in Berlin gar nicht bekannt.

Sie fragten nach der angedeuteten Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und dem BLiQ. Wir sind nach wie vor noch in der Aufbauphase einer solchen Zusammenarbeit in dem Maße, wie auch das BLiQ in den letzten ein, zwei Jahren an Kontur gewonnen hat. Die Kohärenz der Lehrkräftebildung über die drei Phasen hinweg ist ein wesentliches Thema, mit dem wir uns beschäftigen, im Moment unter dem Schlagwort des Transfers. Daran arbeiten gegenwärtig Arbeitsgruppen aus den beteiligten Phasen. Was ich mir im Zusammenhang mit dem Thema Mehrsprachigkeit vorstellen kann, ist natürlich, dass das, was die Universitäten in ihren Veranstaltungen zur Sprachbildung grundlegen, in der zweiten Phase aufgegriffen, fortgeführt und vertieft wird, auch – ich betone das noch mal – im Kontext der fachdidaktischen Fortbildungen.

Dann war Ihre Frage: Was bedeutet ein Mangel an erstsprachlichen Kompetenzen? Welche Folgen hat das für den Schulerfolg? – PISA sagt uns, es hat dramatische Folgen. Auch die Spracherwerbsforschung zeigt, dass mehrsprachig lernende Kinder mit einem stark ungleichgewichtig ausgebildeten Sprachniveau eine größere Wahrscheinlichkeit haben, eine weniger erfolgreiche Schulkarriere zu absolvieren. Insofern will ich noch mal betonen, und Frau Sachse hat das auch weit ausgeführt: Die Förderung der Erstsprache, aller Sprachen, die im Leben der Kinder eine Rolle spielen, ist ein guter Prädiktor für Schulerfolg, neben anderen Faktoren. Wir wissen, dass die sozioökonomische Lage der Familien ebenfalls hineinspielt. Sprachliche Fähigkeiten in all den Sprachen, in denen die Kinder unterwegs sind, sind ebenfalls ein aussagefähiger Prädiktor für Schulerfolg.

Frau Kittler wollte wissen: Was müsste sich qualitativ und quantitativ in der Lehrkräftebildung ändern? – Ich habe das gerade angedeutet: Es ist die Kohärenz, die für meine Begriffe über die Phasen hinweg beachtet werden muss. Sie ist bestimmt auch ausbaufähig, aber hier sehe ich einen großen qualitativen Spielraum.

Es drehten sich einige Fragen um die Implementierung von Erstsprachenunterricht parallel zur Sprachförderung der Bildungssprache. Wie kann man das gut machen? – Tatsächlich wissen wir darüber nicht so viel. Wir haben dazu bislang keine Evidenz. Da zumindest die Forschung darauf hindeutet, dass diese beiden Aspekte zusammengehören, ist mein Eindruck, dass viel Potenzial darin liegt, die Sprachbildungskonzepte der Schulen zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten, sodass sie nicht nur den bildungssprachlich deutschen Anteil abbilden, sondern eben auch die Frage mehrsprachig aufwachsender Kinder mit ins Schulkonzept, ins Mehrsprachigkeitskonzept hineinarbeiten. Ich glaube, dabei sind wir ein bisschen auf Schwarmintelligenz angewiesen, weil Schulen unterschiedliche Konzepte erarbeiten werden. Dann müsste man schauen: Wie wirken die eigentlich? Das wäre der zweite Teil einer Zusammenarbeit zwischen BLiQ, Schulen und Universitäten, die genau diese Begleitforschung können, und das sicherlich auch gern tun werden, wenn sie dazu in die Lage versetzt werden.

Ich habe mir vorbereitend auf diese Sitzung heute exemplarisch ein öffentlich zugängliches Sprachbildungskonzept angeschaut und habe genau das gefunden, dass es nicht mehrsprachig in dem Sinne ist, dass es die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler fördert, sondern dass es tatsächlich sehr dezidiert auf die Förderung des Deutschen eingeht. Das ist alles gut und richtig, in diesem Konzept bleibt allerdings die Leerstelle der tatsächlichen lebensweltlichen Mehrsprachigkeit und der Förderung dieser Sprachen. Da sehe ich also Arbeitsbedarf.

Liegen Analysen zur Wirksamkeit von Konsularunterricht vor? – Frau Lasić, das ist mir nicht bekannt. Ich weiß es nicht, tut mir leid! Das müsste ich ganz intensiv recherchieren.

Herr Tabor, Sie hatten die Vermutung geäußert, dass Erstsprachenunterricht zur Bildung von Parallelgesellschaften führen könne. Nach meiner Lesart der Befundlage der einschlägigen Forschung – ich verweise noch mal auf den Bildungsmonitor – dürfte eher das Gegenteil der Fall sein, glaube ich. Wie Frau Sachse sagte, schadet Mehrsprachigkeit niemandem. Wir sehen einen höheren Erfolg von Schülerinnen und Schülern, die mehrsprachig aufwachsen, mit sowohl einer soliden Förderung im Deutschen als auch einer Förderung ihrer Erstsprachen. Insofern kommt es mir sehr darauf an, beides zusammenzudenken. Das ist das, was nach meiner Interpretation der wissenschaftlichen Befunde für diese Gruppe von Kindern die größte Erfolgsaussicht bietet. Natürlich ist das eine sozialpolitische Frage, das beschäftigt vielleicht

einen anderen Ausschuss. Wie wir mit den übrigen Faktoren umgehen, die seit PISA erwiesenermaßen eine Auswirkung auf Schulerfolg haben, ist eine sehr lohnende Debatte, aber ich kann Ihnen an der Stelle versichern: Wir haben keine Evidenz dafür, dass es durch erstsprachlichen Unterricht zur Bildung von Parallelgesellschaften kommt. – Ich kann es vielleicht an der Stelle dabei belassen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Frau Dr. Mróz. – Bitte sehr!

Dr. Anna Mróz (Kompetenz- und Koordinierungszentrum Polnisch KoKoPol): Herzlichen Dank! – Zum Einstieg möchte ich betonen, dass jede Sprache ein Schatz ist und den gleichen Stellenwert hat. Sie ist ein Grundrecht und verdient eine entsprechende Wertschätzung und Förderung.

Vielen Dank, Frau Brychcy, für Ihre Nachfrage zum Kompetenz- und Koordinationszentrum Polnisch! Unsere Zuwendung aus dem Haushalt des Bundestags richtet sich vor allem auf die Förderung des Polnischunterrichts bei den Polonia-Organisationen, also im außerschulischen Bereich, das ist ein großer Teil der ganzen Zuwendung. Gleichzeitig veranstalten wir viele Fortbildungen für Lehrkräfte für Polnisch als Herkunftssprache. Wir veranstalten mehrtätige Familienseminare für Familien mit polnischer Sprache. Hier kommen auch andere Sprachen dazu, natürlich auch Deutsch, weil die Familienkonstellationen sehr unterschiedlich sind, und jede Sprache – Polnisch plus – ist natürlich herzlich willkommen und wird wertgeschätzt. Das ist ein Wissenstransfer für die Eltern, Unterstützung, Empowerment der Polonia-Community und eine Förderung der Herkunftssprache Polnisch, denn während der Seminare für die Eltern findet ein ganztätiges Kinderprogramm statt, mit Immersion auf Polnisch, aber natürlich auch mit Waldpädagogik, Demokratiepädagogik und vielen weiteren wertvollen Ansätzen. Gleichzeitig veranstalten wir jedes Jahr eine große Polonia-Konferenz, und wir sind natürlich auch an vielen anderen Veranstaltungen aus dem deutsch-polnischen Verflechtungsraum beteiligt.

Wir führen auch Veranstaltungen für die Community durch, aber natürlich auch gezielt für Eltern und Lehrkräfte. Es ist uns auch wichtig und eine von unseren Prämissen, obwohl diese Zuwendung sich an den außerschulischen Bereich wendet, einen Dialog, eine Kooperation mit den Bildungsverwaltungen der Länder zu haben. Das ist uns natürlich auch sehr wichtig. Wir richten gerade ein Bildungsportal zur polnischen Sprache ein. Darin ist eine interaktive Karte mit allen Standorten deutschlandweit, wo Polnisch unterrichtet wird. Das ist jetzt im Aufbau. Wir haben schon viele Angaben von den geförderten Organisationen, aber der Ansatz wäre, diese Informationen deutschlandweit auch aus dem schulischen Bereich zu ergänzen, auch mit einer Zusammenstellung der Informationen zu den Zugängen. Die rechtlichen Grundlagen sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich, wie Sie natürlich wissen, welche Ansprüche und welche Möglichkeiten die Eltern haben und wie in den einzelnen Ländern das Verfahren aussieht. Um dieses Ziel zu erreichen, habe ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin eine ausführliche Umfrage zur Situation der polnischen Sprache im Kontext der Förderung der Mehrsprachigkeit in einzelnen Ländern entwickelt und an die jeweiligen Bildungsministerien oder -verwaltungen geschickt.

Es gab hier noch die Frage zu den Gelingensfaktoren explizit im Kitabereich. Da ist enorm viel zu tun. Das ist eine Grundlage für den Schulerfolg. Leider glaube ich, es gibt hier viele Bereiche, wo man die Lage verbessern könnte. Wegen Faktoren wie Fachkräftemangel und

Kitaplätzen ist die Sprachförderung in der deutschen Sprache leider nicht immer wirklich erfolgreich und bringt nicht die besten Voraussetzungen für den weiteren Schulerfolg.

Was aber die Mehrsprachigkeit angeht: Es geht einfach um eine Verankerung in der Ausbildung der Kitaerzieherinnen und -erzieher, es geht um solche Ansätze als Fachpflicht, solche Grundlagen der Mehrsprachigkeit, alles das, was wir heute besprochen haben. Was heißt Mehrsprachigkeit auf der neuronalen, kognitiven, sprachlichen und emotionalen Ebene? Was heißt ein Sprachverlust? Was heißt das für ein Kind? – Kinder in der Kita erleben täglich Diskriminierung, Alltagsdiskriminierung, und in den Schulen ist das natürlich weiter so. Was heißt das für das emotionale Wohlbefinden und damit verbundene Lernprozesse, die am Ende scheitern oder scheitern können? Was bedeutet es, Ausgrenzung, Nichtakzeptanz, Nichtwertschätzung zu erleben? Und das Gegenteil: Was heißt es, wenn man das leben darf, wenn man das als wertschätzend erleben kann? Wie beflügelnd ist das? Was kann das für die Lernprozesse und die Motivation für den Erwerb der Zweitsprache Deutsch bedeuten? – Das ist wissenschaftlich wirklich schon sehr gut belegt und nachweislich.

Es gibt auch Studien, die zeigen, dass das offene Konzept der Kita, das in Berlin sehr beliebt wird, gerade für die Sprachförderung nicht das beste Konzept ist. Natürlich ist das freie Spielen der Kinder ein sehr wichtiger pädagogischer Ansatz, den man nicht einfach wegstreichen darf. Nur an vielen Standorten – Ich habe in vielen Kitas in Berlin hospitiert und vor einigen Jahren im Projekt Nachbarspracherwerb in Greifswald in Vorpommern 14 Kindertageseinrichtungen wissenschaftlich und didaktisch betreut. Es gibt wirklich ganz klare Erkenntnisse, dass dieses Konzept nicht auf den Methoden der Sprachförderung basiert, sondern das war mal der Ansatz, der natürlich auch wichtig ist, dass die Kinder voneinander bestens lernen. Ja, sie lernen verschiedene soziale Kompetenzen, emotionale Kompetenzen, und dafür soll auch immer Raum sein, aber Sprachförderung erfordert Sprachvorbilder und moderierte Aktivitäten, zu denen die Kinder eingeladen werden, mit dem Ziel, ihre Sprache zu fördern.

Natürlich sollten in die Ausbildung auch solche Ansätze wie Antidiskriminierung und Immersion fließen. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass die Immersionsmethode, also eine situationsbezogene, alltagsintegrierte Sprachförderung, die besten Ergebnisse liefert, plus moderierte Aktivitäten, wo Kinder ihre manuellen Fähigkeiten üben. Dafür fehlt nach meiner Erfahrung in der letzten Zeit, in den letzten Jahren wegen Kitapersonalmangels auch irgendwie der Raum. Das braucht natürlich Aufmerksamkeit für die Kinder. Manuelle Fähigkeiten fördern die Sprachentwicklung der Kinder. Das ist auf der neurobiologischen Ebene ganz wichtig.

Was die Schule angeht: Antidiskriminierung, Antirassismus, DaZ und CLIL – Content and Language Integrated Learning –, wir haben heutzutage viele Methoden, aus denen die Lehrkräfte wirklich schöpfen und eine methodische, didaktische Entlastung bekommen können, wie man in einem mehrsprachigen Klassenraum Content, Inhalte, vermitteln und gleichzeitig die Herkunftssprachen wertschätzen und die Umfeldsprache gezielt vermitteln kann. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zu Frau Uykun. – Bitte sehr!

Remziye Uykun (BEFaN-Netzwerk): Danke schön! – Bevor ich auf die Frage von Frau Kittler eingehe, möchte ich auch noch etwas zur Sprache sagen: Alle Sprachen verdienen natürlich Wertschätzung und sollten gleichbehandelt werden. Nun gibt es aber doch Unterschiede, und in der Realität sieht es anders aus. Frau Lasić hat das angesprochen. Es gibt die staatenlosen Sprachen, dazu gehören zum Beispiel Romanes und Kurdisch. Diese sind natürlich vom Erstsprachenunterricht besonders benachteiligt. Dahinter steht keine staatliche Rückendeckung, es gibt keine Rahmenlehrpläne, es gibt für diese Sprachen keine Prüfungsformate. Das heißt, für diese Sprachen muss man umso mehr kämpfen. Ich sage das, weil wir uns als Yekmal e. V. für die kurdische Sprache ganz viel eingesetzt haben: Communitysensibilisierung, Kontakt mit der Senatsverwaltung. Es war ein sehr langer Prozess. Wenn aber in einer Community solche Migrantorganisationen, die bei der Förderung von Mehrsprachigkeit auch eine sehr entscheidende Rolle haben, nicht aktiv sind oder wenn es die nicht gibt, dann ist es umso schwieriger.

Es gibt auch unsichtbare Sprachen, zum Beispiel die afrikanische Community. Das ist eine große Community in Berlin. Da gibt es mehr als 2 000 Sprachen, die nicht gesprochen werden. Selbst die großen Sprachen, wie zum Beispiel Swahili, sind im Berliner Bildungssystem nicht sichtbar. Was heißt das für eine Community, wenn nicht mal eine einzige Sprache von so vielen gesprochen wird? Wenn wir über Wertschätzung sprechen, müssen wir auch über diese Communitys nachdenken. Das wollte ich noch mal vorab sagen.

Auf Ihre Frage, Frau Kittler, was denn unsere Expertise als BEFaN im Bereich Förderung von Mehrsprachigkeit ist – So habe ich das verstanden, ist das richtig? – [Regina Kittler (LINKE): Wie Sie sich einbringen könnten!] – Ach so, ja. Wir bringen uns seit zehn Jahren ein. BEFaN ist ein berlinweites Fachnetzwerk. Uns gibt es schon seit 2015. Jährlich machen wir zum Thema Förderung von Mehrsprachigkeit im Bildungsbereich Fachveranstaltungen, Fachtage, Podiumsdiskussionen mit bildungspolitischen Sprechern, um das Thema auf die politische Agenda zu setzen.

Darüber hinaus sind wir als Netzwerk sozusagen die Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Communitys. In diesem Netzwerk bringen wir alle Akteure zusammen. Bei unseren Netzwerktreffen sind Migrantorganisationen mehrheitlich vertreten, aber die Verwaltung ist auch vertreten sowie Akteure aus dem Bildungsbereich, Integrationsarbeit, Wissenschaftler und Bibliotheken. Das Spektrum ist also sehr vielseitig. Durch die vielen Vertreter können wir das Thema natürlich auch aus verschiedenen Perspektiven beleuchten. Wir bündeln also Ressourcen und schaffen Synergien. Das ist unser Hauptanliegen.

Natürlich schauen wir uns das Ganze aus einer migrantenpolitischen Perspektive an. Wir schauen, was die Migrantorganisationen brauchen, welche Expertise Sie haben und wie Sie diese Expertise einbringen können. Das ist genau unsere Aufgabe, da zu wirken, indem wir zum Beispiel auf die Angebote, Projekte und Expertise von Migrantorganisationen im Bereich Mehrsprachigkeit und Bildung aufmerksam machen, indem wir sie einbringen.

Gleichzeitig arbeiten wir aber auch mit der Bildungsverwaltung zusammen. Wir haben eine Kooperation. Ich nehme an bestimmten Gremien als Interessenvertretung für die Migrantcommunitys teil. Da wir sehr nah an den Communitys sind, wissen wir natürlich auch, welche Community welche Bedarfe hat. Wir arbeiten auch in den verschiedenen Bezirken, zum Beispiel in Treptow-Köpenick. Dort nehme ich an der AG Mehrsprachigkeit teil. Da kenne ich

die Migrantenorganisationen und weiß zum Beispiel ganz genau, welche Communitys welche Erstsprachen wollen und was das Problem ist, warum das in der Praxis scheitert, wie die Schulen arbeiten, welche Herausforderungen und Probleme in den Schulen sind. Erstsprachenunterricht ist toll, aber es gibt viele strukturelle Probleme. Das muss man auch mal offen sagen. Es hängt sehr viel vom Engagement der Schulleiter ab, ob die Informationen weitergeleitet werden oder nicht, ob sie überhaupt wollen, dass an ihren Schulen Erstsprachenunterricht angeboten wird. Ich habe neulich über die rumänische Community gehört, dass viele Anfragen und Interessenbekundungen von Eltern vom Sekretariat nicht angenommen wurden, weil sie keine Ahnung haben. Sie wissen nichts darüber. Selbst die Lehrer an den Schulen wissen über dieses Thema nicht viel. Es scheitert also an verschiedenen Stellen.

Wir sensibilisieren Communitys auch für die Förderung von Mehrsprachigkeit. Das ist ein Querschnittsthema. Einige Communitys sind sehr aktiv. Sie wissen sehr wohl, sie wollen sich für die Mehrsprachigkeit einsetzen, aber andere wiederum weniger. Dort versuchen wir aufzuklären, zu informieren, zu sensibilisieren. Ich bekomme als Netzwerk zum Beispiel Anfragen von Familienzentren und Kitas für Workshops für pädagogische Fachkräfte oder aber von der Verwaltung. Das Bezirksamt Mitte hatte ein Anfrage. Da habe ich einen fünfstündigen Sensibilisierungsworkshop zum Thema Mehrsprachigkeit als Ressource durchgeführt. Wir machen diese Netzwerkarbeit seit zehn Jahren, und mittlerweile sind wir ein großes, bekanntes Netzwerk. Wenn Anfragen kommen, gibt es natürlich von unseren Mitgliedsorganisationen auch viele, die Expertise im Bereich Mehrsprachigkeit und Bildung haben, was ich weiterleite. – So viel erst mal.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir haben ja die Möglichkeit der einzelnen Antworten. Da wir noch mehrere Tagesordnungspunkte haben und nicht nur diesen – sei er auch noch so wichtig –, müssen wir natürlich jetzt auch weitermachen. Wir haben auch den Senat in der Beantwortung und noch die entsprechenden Fragen, die wir kurz zurückgestellt haben. Ich möchte aber darum bitten, diese im Anschluss wirklich ganz kurz zu stellen, denn wie gesagt wollen wir auch noch die Tagesordnung weiter fortführen. Dann kommen wir jetzt zum Bericht des Senats. – Bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Zum Bericht nicht, ich würde versuchen, auf die einzelnen Themen – –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Auf die Fragen zu antworten, genau! Der einleitende Bericht hat schon stattgefunden. Entschuldigung! Ich bitte um Nachsicht.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Ich würde zum einen ganz klar festhalten, dass hier mehrmals gesagt worden ist, es gibt einen Rückgang des Erstsprachenunterrichtes. Dem würde ich vehement widersprechen, und ich möchte Ihnen dazu auch gern ein paar Zahlen sagen: Wir haben im Bereich des arabischen Erstsprachenunterrichtes im Schuljahr 2019/2020 acht Schulen mit insgesamt 491 Schülerinnen und Schülern gehabt und im Schuljahr 2024/2025, das heißt im letzten Schuljahr, 55 Schulen mit 1 634 Schülerinnen und Schülern gehabt. Wir haben im türkischen Erstsprachenunterricht 2019/2020 67 Schulen mit 1 573 Schülerinnen und Schülern gehabt und im Schuljahr 2024/2025 80 Schulen mit 2 550 Schülerinnen und Schülern.

Ich würde gern auf das Thema Erstsprachenunterricht staatenloser Sprachen kommen. Für Kurdisch gab es, als ich das Amt übernommen habe, eine Gruppe. Wir haben im letzten Schuljahr insgesamt vier Gruppen gehabt. Das heißt, wir haben in zwei Schuljahren das Angebot vervierfacht, obwohl es das davor schon länger gab. Ich will Ihnen damit nur deutlich machen, dass keiner in der Senatsbildungsverwaltung aktuell irgendwie verhindert, dass Erstsprachenunterricht erteilt wird und dass wir das Angebot von Jahr zu Jahr erweitert haben, mehr Gruppen installiert haben, an mehr Schulen gegangen sind, was die Zahlen auch ganz deutlich belegen. Dem möchte ich wirklich einmal vehement widersprechen, bevor hier ein falscher Eindruck entsteht.

Dann würde ich gern noch mal auf das Thema Bedarf und Abfrage kommen. Frau Lasić ist auch ein Stück weit darauf eingegangen. Wir sind schon darauf angewiesen, dass Eltern auch wirklich den Anspruch erheben und sagen, dass sie das wünschen. Sie haben gerade selbst alle schon gesagt, wie sehr das in Anspruch genommen wird. Frau Khalatbari hat Ihnen die Frage auch gestellt. Es ist ein additives Angebot. Wenn man das nicht möchte, was streichen wir denn aus dem Rahmenlehrplan? Die Pausen? Kürzen wir in anderen Fächern das Angebot ein? Das ist eine Frage, die wir dann alle hier schon ehrlich debattieren müssen. Man kann nicht nur sagen: Es muss sich im Ganztags wiederfinden. Der Ganztags ist strukturiert und rhythmisiert, es gibt einen Rahmenlehrplan, Pausenangebote und Ganztagsangebote. Wenn man sagt, dass der ESU einen anderen Stellenwert haben soll, hätte ich gern die Antwort von allen Fachpolitikern oder die ehrliche Debatte darüber: Was nehmen Sie denn dafür weg? Wir reden von Grundschulkindern. Das muss man einfach ehrlich beantworten.

Ich teile die Einschätzung von Frau Lasić, das möchte ich auch einmal deutlich sagen, dass der Konsulatsunterricht vielleicht nicht immer die erste Wahl sein sollte. Sie haben deutlich gemacht, wie Sie das einordnen. Wie gesagt, ich schließe mich dem an. Trotzdem muss man ehrlich sagen, dass man diese Debatte aus der Perspektive der Kinder heraus dann auch bitte ehrlich führen sollte.

Ich würde auch den Unterschied zu den SESB-Schulen deutlich machen wollen. – Herr Akgün, Sie sind ja als Vorsitzender der Gewerkschaft hier. Sie wissen, dass es keine Willkür ist. Wir sind hier im Dienstrecht und im Arbeitsrecht, das heißt, wenn unterschiedliche Besoldungen stattfinden, bewegt sich das immer auf einer arbeitsrechtlichen Grundlage. Keine Senatorin, weder ich noch irgendeine andere, wird da willkürlich handeln. Stellen Sie gern dazu eine Anfrage, dann gibt es darauf eine Antwort, warum eine unterschiedliche Besoldung stattfindet, aber zu behaupten, es ist Willkür, widerspricht auch den Rechtsgrundlagen, auf denen wir uns hier bewegen. Die Kollegen an den Staatlichen Europaschulen sind regelhaft ausgebildete Lehrkräfte, sie sind voll im Stunden- und im Rahmenlehrplan, im Schulalltag eingesetzt. Sie beurteilen und bewerten. Das heißt, da sind auch unterschiedliche Qualifikationen hinterlegt. Das wissen Sie. Wenn Sie sich auch anschauen, welche Kolleginnen und Kollegen wir im Erstsprachenunterricht eingesetzt haben, dann ist das nicht immer vergleichbar. Ich sage nicht, dass es Vergleichbarkeiten gibt, aber grundsätzlich sind das nicht gleichgesetzte Fachkräfte. Deswegen möchte ich mich auch an der Stelle dagegen verwahren, dass wir hier im öffentlichen Angestelltenverhältnis willkürliche Besoldungen vornehmen. Das haben Sie ja vorhin gesagt.

Das zweite Thema: Selbstverständlich können bei Schulneugründungen SESB-Zweige etabliert werden. Ich weiß nicht, von wem die Frage kam, ich glaube, von Ihnen, Frau Schedlich

oder Herr Krüger. Wir nehmen das gern mit. Machen Sie es konkret! Der Staatssekretär reagiert schon. Ich habe es auch vorhin in meiner Ausführung grundsätzlich gesagt, dass wir mit den Schulträgern im Gespräch sind. Vier Bezirke haben ganz klar ihr Interesse begründet. Selbstverständlich kann ein SESB-Zweig sowohl an einer Bestandsschule als auch an einer neugegründeten Schule etabliert werden. Das ist eine Entscheidung der Schulgemeinschaft, hat etwas mit Profilbildung zu tun und ist keine Frage, ob neu oder alt. Deswegen hilft uns da auch nicht wirklich Hörensagen, sondern ich brauche da ein ganz konkretes Beispiel.

Was ich übrigens sehr gern mitnehme, das Angebot mache ich: Wenn der Eindruck entsteht, dass Schulleitungen, Pädagoginnen und Pädagogen unsensibel reagieren, dann nehmen wir das gern noch mal mit in die Abteilung I und II. Ich werde das gern auch noch mal proaktiv auf Schulleitungssitzungen kommunizieren, dafür sensibilisieren, dass es das Angebot gibt und wie damit umgegangen werden muss. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Es ist wie bei anderen additiven Angeboten auch. Es gibt Voraussetzungen, dass sie zustande kommen. Nur noch mal für alle: Auch beim Erstsprachenunterricht gilt, dass es eine Gruppengröße von zwölf Schülerinnen und Schülern braucht, die dieses Angebot in Anspruch nehmen. Wir haben schon die Situation für die Kolleginnen und Kollegen, die den Erstsprachenunterricht erteilen, dass sie häufig zwei, selten drei, aber auf jeden Fall mehr als einen Einsatzort haben, weil es in der Regel nicht ausreicht, den Erstsprachenunterricht vom Kontingent her nur an einer Schule zu erteilen. Dem beuge ich gern vor und gehe da auch gern noch mal rein, nehme das mit, sensibilisiere. Wenn Sie konkrete Schulen haben, wo das Sekretariat das verwehrt, bitte kommen Sie proaktiv auf mich, auf uns zu! Da würden wir auch immer reingehen, denn Sie haben vollkommen recht, es gibt eine ganz klare Grundlage, auf der zu handeln ist, und die Erwartungshaltung habe ich ganz klar, dass Kolleginnen und Kollegen auch demensprechend agieren.

Es ist noch nach der Benotung gefragt worden. Momentan ist keine Benotung geplant. Sie wissen aber, wie das ist: Das sind parlamentarische Debatten und auch Dinge, über die gesprochen werden muss. Es ist eine Additiv und hat aktuell keine Auswirkungen auf irgendwelche Situationen auf den Zeugnissen. Es wird dort kenntlich gemacht, dass das Kind daran teilgenommen hat, und dann war es das. – Mehr steht jetzt erst mal bei mir nicht, und der Staatssekretär möchte gern noch ergänzen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Genau! Dann darf der Staatssekretär auch noch kurz ausführen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF): Genau! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ich beschränke mich auf das Thema, das Frau Kittler und Herr Krüger angesprochen haben, um nur noch mal deutlich zu machen, dass wir dazu selbstverständlich schon konzeptionelle Überlegungen haben. Wir haben das enge Monitoring, im Rahmen dessen wir mit den Bezirken genau schauen, in welchen Regionen wir uns jetzt dank der zahlreichen Schulneubauten im Grundschulbereich genau diesen Kapazitäten nähern, die wir brauchen, einerseits den räumlichen Kapazitäten, aber auch den personellen. Ich glaube, Frau Kittler muss ich nicht sagen, dass wir natürlich in Marzahn-Hellersdorf noch mal das besondere Problem haben, das Personal dorthin zu bekommen, aber ich will es auch deutlich machen. – Herr Krüger, ich kann Ihnen versichern, auch Herr Pasternack ist da grundsätzlich offen, und ich sage das auch bewusst als Vorvorgänger von Herrn Pasternack. Ich hätte zu meiner Zeit gern schon SESB-Züge in Pankow eingeführt. Ich saß damals auch mit Herrn Hamprecht am Tisch. Ich

hätte es gern im Süden von Pankow. Deutsch-Französisch bietet sich an, Deutsch-Polnisch und so weiter.

Jetzt sind wir langsam in der Situation, dass wir durch die zahlreichen Schulneubauten auch in Pankow schauen, aber Sie kennen den Bezirk genauso gut wie ich. Gehen wir die Standorte durch: Der Maria-Leo-Grundschule wollen wir jetzt sicher nicht noch mit SESB eine zusätzliche Herausforderung stellen, nachdem sie mit ihrem tollen Konzept den Deutschen Schulpreis bekommen hat. Für die Grundschule an der Rennbahn haben wir gerade dank der Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule eine gute Lösung gefunden, die Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule. Dasselbe wollen wir mit dem Schulneubau der Grundschule unter den Bäumen machen, also die Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule. Das Altgebäude dort muss erst einmal saniert werden. Die Grundschule in der Karower Chaussee ist am Stadtrand. Ich weiß nicht, ob sie sich für SESB eignet. Lassen Sie uns also dort die Schulstandorte durchgehen, aber dank der neu gebauten Kapazitäten haben wir da jetzt ein bisschen Luft. Noch vor drei Jahren hätte ich gedacht, wir würden in Weißensee gar keine Schulplatzversorgung im Grundschulbereich mehr hinbekommen. Die Situation ist jetzt anders, es gibt zahlreiche MEB – Modulare Ergänzungsbauten –, also schauen wir uns das an!

Frau Kittler, Sie kennen den Bezirk auch sehr gut. Durch die Elsenstraße, Haltoner Straße, Bruno-Baum-Straße et cetera haben wir da natürlich jetzt auch andere Spielräume und Kapazitäten, aber noch mal: Da ist dann die besondere Herausforderung, das Personal dahin zu bekommen. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann hätten wir jetzt noch die Fragen von Frau Schedlich und Frau Wojahn. Bitte kurz, knapp, präzise! Damit schließe ich auch die Rednerliste.

Klara Schedlich (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich wollte noch anmerken, dass wir aus der Europa-Studie, die die SESBs evaluiert hat, wissen, dass die Kids dort zwar nur halb so viel deutschsprachigen Unterricht haben wie in Regelschulen, aber trotzdem in der neunten Klasse besser Deutsch sprechen können. Das nur als kleine Anmerkung.

Dann noch mal ganz kurz zum Thema SESB in Pankow: In Spandau gibt es auch noch keine Schulgemeinschaft, die festlegen könnte, dass es eine SESB werden soll, und trotzdem geht es dort. Wir würden jetzt mitnehmen, dass das heißt, es muss in Pankow auch schon bei der Neugründung einer Schule möglich sein, auch bevor es eine Schulgemeinschaft gibt.

Dann wollte ich abschließend noch kurz auf das Thema Erstsprachen und Erstsprachenunterricht zurückkommen und die Senatsverwaltung oder die Senatorin ganz explizit fragen, ob Sie denn planen, die Erstsprachen in Zukunft auch flächendeckend zu erfassen, und ob Sie planen, diese Daten zu veröffentlichen. Die letzte Abfrage ist neun Monate her. Auf eine Schriftliche Anfrage hatten Sie gesagt, die Veröffentlichung sei nicht geplant. Jetzt haben wir noch mal explizit und ganz häufig den Wunsch danach gehört. Könnten Sie sich das vielleicht nach der heutigen Anhörung doch vorstellen? Es wäre wichtig, eine richtige Datengrundlage zu haben, aufgrund derer man dann politische Steuerung überhaupt erst ermöglichen kann, und im Schulgesetz § 15 ist von der regelmäßigen Erfassung und Nutzung dieser Daten die Rede.

Dann möchte ich ganz zum Schluss noch mal sagen, dass, wenn insgesamt nur acht statt neun Sprachen angeboten werden, das natürlich noch kein strategischer Ausbau ist, dieser aber sehr notwendig wäre. Deswegen möchte ich gern noch mal betonen, dass wir auch von der Wissenschaft und aus der Praxis gehört haben, dass es ganz allgemein wichtig für den Bildungserfolg ist, dass man eine gute Sprachbildung hat, und dass Mehrsprachigkeit auch dazugehört. Sie haben eine Qualitätsstrategie entwickelt. Auf dieses Thema müsste in der Qualitätsstrategie ganz besonders das Augenmerk gelegt werden. Ist das Ihrer Meinung nach bereits abgedeckt oder haben Sie vor, da noch mal nachzusteuern?

Auf die Frage, die Sie uns zurückgestellt haben, Frau Senatorin: Ja, um mehr Erstsprachenunterricht zu ermöglichen, finde ich, sollte man den Rahmenlehrplan entschlacken, denn wir haben gehört, wie eben schon betont, dass er für den gesamten Bildungserfolg unverzichtbar ist. Dann muss man natürlich das Augenmerk darauf legen, welche Grundlagen es für die Kinder und Jugendlichen braucht, um richtig lernen zu können. Wenn man dieses Thema weiterentwickeln will, dann muss es sichtbar werden. Sie hätten uns an Ihrer Seite, wenn Sie da konkrete Schritte nach vorn gehen wollen. Falls es konkrete Dinge gibt, die die Senatsverwaltung jetzt bereits plant, um den Erstsprachenunterricht im laufenden Jahr noch weiter auszubauen oder da Schritte zu gehen, dann freue ich mich auch, wenn Sie die noch mal ausführen könnten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Die drei Minuten sind um, und wir gehen weiter zu Frau Wojahn.

Tonka Wojahn (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte nur eine konkrete Frage stellen, und zwar: Inwieweit wird der Anerkennungsprozess ausländischer Bildungsabschlüsse konkret im BLiQ verankert? Wir haben jetzt von den Anzuhörenden gehört, dass vor allem bei Bescheiden mit Nichtgleichstellung ein ziemlich langwieriger Anerkennungsprozess startet. Welche zusätzlichen Informations- und Beratungsangebote sieht das BLiQ vor, oder können sogar ganze Maßnahmen dort verankert werden?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann kommen wir zur Beantwortung durch den Senat. – Frau Senatorin Günther-Wünsch, bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Frau Schedlich, über die Daten sprechen wir, wenn wir die dritte Schulgesetznovelle mit den Anpassungen im § 64 durchhaben, denn die Daten, die in der LUSD erfasst werden, dürfen momentan nicht öffentlich kommuniziert werden. Dafür ist die Rechtsgrundlage nicht da. Das ist relativ schnell erklärt, und wenn das dann durch ist, können wir gern darüber reden. Sie kennen mich, ich habe keine Daten in den letzten Jahren zurückgehalten. VERA 3 und VERA 8 mussten unter den Vorgängerregierungen eingeklagt werden. Die Abfrage bei den Bezirken nach nicht beschulten Kindern ist immer wieder verschoben und negiert worden. All das habe ich gemacht. Ich veröffentliche alle Daten, aber Sie brauchen eine Rechtsgrundlage. Die LUSD-Daten sind momentan nicht öffentlich zugänglich, solange wir nicht diese Schulgesetznovelle haben.

Das andere Thema: Ich bin gespannt, welchen Vorschlag die Grünen machen. Weniger Mathe, weniger Deutsch für Arabisch, Türkisch? Weniger eFöB? Sie werden etwas vorschlagen. Sie haben gesagt, dass Sie dann an meiner Seite stehen. Ich habe noch gar nicht gesagt, dass

ich eine Idee hätte oder dass ich den Rahmenlehrplan entschlacken würde. Ich habe nur gesagt, das wäre die Konsequenz daraus, aber wenn Sie einen Vorschlag für Ihre Fraktion und Ihre Partei haben, dann höre ich Ihnen gern zu.

Dann ist das nächste Thema: Im BLiQ wird keine Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland erfolgen. Dafür ist das BLiQ gar nicht zuständig. Es ist ein Landesinstitut für Qualitätssteigerung und für Qualifikation und damit für Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Anerkennung erfolgt, wenn es denn möglich ist, nach standardisierten Vorgehensweisen bei uns in der Bildungsverwaltung beziehungsweise über die zentrale Behörde, die bei der KMK angesiedelt ist. Das ist übrigens ein Thema, das alle Bundesländer umtreibt. Ich will gar nicht sagen, dass das kein neuralgischer Punkt ist. Das mache ich einmal deutlich. Das ist aber etwas, das zum einen nicht in der Zuständigkeit des BLiQ liegt und zum anderen auch nicht im Alleingang von Berlin gelöst werden kann, sondern wofür wir tatsächlich auch auf Bundesebene Erleichterungen brauchen. Es ist ein Thema auf KMK-Ebene, und ich gehe davon aus, dass aufgrund des Ziels der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland damit zu rechnen ist, dass auch für den Bildungs- und pädagogischen Bereich in den kommenden Jahren noch weitere Schritte der Entbürokratisierung gegangen werden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann bleibt mir jetzt noch zu sagen: Ganz herzlichen Dank an alle Anzuhörenden für ihre Teilnahme, dass Sie unserer heutigen Sitzung beigewohnt haben und unsere Fragen sehr umfänglich mit Ihrer Expertise, die Sie alle mitbringen, beantwortet haben! Ich wünsche Ihnen noch einen wunderschönen Nachmittag und einen guten Abend, und wir fahren in unserer Tagesordnung fort. Danke sehr!

Wir kommen dann zu den Abstimmungen zu Punkt 2 b. Möchte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Angabe zum Schuljahr 2024/2025 und das Berichtsdatum 30. September 2024 aktualisieren, und wenn ja, wie? – Frau Schedlich!

Klara Schedlich (GRÜNE): Vielen Dank für die Nachfrage! – Genau, der Antrag ist schon ein bisschen älter. Wir würden das dann jeweils auf das nächstmögliche Datum legen, also einmal Schuljahr 2026/2027 und einmal den 30. September 2026. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Prima! – Ich habe gerade einen Punkt übersprungen. Ich gehe noch mal einen Schritt zurück, denn zu Punkt 2 a schlage ich vor, dass wir diesen Punkt vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt. – Gut!

Jetzt kommen wir wieder zu den Abstimmungen zurück. Ich bitte um Nachsicht! – Dann kommen wir nun zu der entsprechenden Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Drucksache 19/1668 mit der vorherigen Änderung. Wer diesem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die Linksfraktion. Wer ist dagegen? – Das ist die Koalitionsfraktion und die AfD-Fraktion. Damit kann es keine Enthaltung geben. Der Antrag wurde auch mit den Änderungen abgelehnt, und es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Dann machen wir weiter mit Punkt 2 c. Auch hier frage ich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich des abgelaufenen Berichtsdatums 1. Dezember 2024.

Klara Schedlich (GRÜNE): Diesen würden wir auch gern auf den 1. Dezember 2026 ändern. Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann wird das so durchgeführt und geändert. – Dann komme ich hiermit zu der Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Drucksache 19/1844. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Linksfraktion. Wer ist dagegen? – Das sind alle anderen Fraktionen, damit keine Enthaltung. Der Antrag wurde somit auch mit dem geänderten Berichtsdatum abgelehnt, und es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Wir kommen zu Punkt 2 d, zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion zu der Drucksache 19/2061. Wer diesem AfD-Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind alle anderen Fraktionen. Damit kann es keine Enthaltung geben. Der Antrag wurde somit abgelehnt. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Zu Punkt 2 e möchte ich die AfD-Fraktion fragen, ob das abgelaufene Berichtsdatum 31. Dezember 2025 aktualisiert werden soll? – Herr Tabor, bitte sehr!

Tommy Tabor (AfD): Ja, sehr gern, auf den 30. Juni 2026.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann ist das Berichtsdatum 30. Juni 2026 so vermerkt. Dann komme ich zur Abstimmung. Wer diesem Antrag der AfD-Fraktion zu der Drucksache 19/2271 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle anderen Fraktionen. Damit gibt es keine Enthaltung. Der Antrag wurde somit auch mit dem geänderten Berichtsdatum abgelehnt, und es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/2478
Gesetz über den Schwimmunterricht: Schwimmbus einsetzen und Wasserzeiten sichern | 0353
BildJugFam(f)
Sport |
| b) | Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/2638 Neu
Erwerb der Schwimmfähigkeit – Gesamtkonzept Schulschwimmen und „Masterplan für Schwimmbäder“ | 0372
BildJugFam(f)
Sport |

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.